



Statistik aktuell

April 2011, Nr. 32



Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung und Mutterschaftsbeiträge im Kanton St.Gallen

Kennzahlen 2005 bis 2009

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	3
.....	
Einleitung	4
.....	
Sozialhilfe	6
.....	
Weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen	28
.....	
Spezialthema	30
.....	
Anhang	36
.....	

Inhaltsverzeichnis

Herausgeberin

Fachstelle für Statistik
Kanton St.Gallen
www.statistik.sg.ch

Autorin

Esther Gerber,
Fachstelle für Statistik

Fachinhaltliche Beratung

Brigitte Buffoni,
Amt für Soziales

Auskunft

Für fachlich-inhaltliche
Fragen:
Brigitte Buffoni,
Amt für Soziales
+41 (0)58 229 43 52
brigitte.buffoni@sg.ch
Für statistisch-methodische
Fragen:
Esther Gerber,
Fachstelle für Statistik
+41 (0)58 229 21 90
statistik@sg.ch

Bezug

Exemplare im pdf-Format
unter:
www.statistik.sg.ch
> Publikationen
> Statistik aktuell
Gedruckte Exemplare à Fr. 15.–,
telefonische Bestellung unter:
+41 (0)58 229 22 48

Druckvorstufe

Amt für Raumentwicklung
und Geoinformation
Kanton St.Gallen

Copyright

Abdruck – ausser für kommer-
zielle Nutzung – mit Quellen-
angabe gestattet

Foto Titelseite

Fachstelle für Statistik

Das Wichtigste in Kürze	3
Einleitung	4
Sozialhilfe	6
Kennzahl zum Sozialhilfebezug der Gesamtbevölkerung	6
Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung	6
Kennzahlen zum Sozialhilfebezug verschiedener Altersgruppen	9
Sozialhilfequote nach Altersgruppen	9
Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen	10
Kennzahlen zum Sozialhilfebezug der privaten Haushalte	11
Unterstützungsquote aller Privathaushalte	11
Unterstützungsquote der Privathaushalte nach Haushaltstyp	12
Unterstützungsquote Alleinerziehender	13
Kennzahlen zum Ausbildungshintergrund der Sozialhilfe Beziehenden	14
Anteile einzelner Ausbildungsniveaus am Total der 20-64jährigen Sozialhilfe Beziehenden	14
Anteil erwerbsfähiger Sozialhilfe Beziehender mit abgeschlossener Ausbildung	15
Kennzahlen zur Erwerbstätigkeit der Sozialhilfe Beziehenden	16
Anteil Erwerbstätiger am Total der Sozialhilfe Beziehenden im Alter von 20-64 Jahren	16
Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender zwischen 20-64 Jahren nach Haushaltstyp	17
Anteil Sozialhilfe beziehende Vollzeit Working-Poor-Haushalte	18
Anteil Sozialhilfe beziehende Vollzeit Working-Poor nach Haushaltstyp	19
Kennzahlen zur Bezugsdauer von Sozialhilfeleistungen	20
Anteil der laufenden Fälle mit Langzeitbezug	20
Durchschnittliche Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle	21
Wahrscheinlichkeit, dass der Sozialhilfebezug ein Jahr oder weniger andauert	22
Kennzahlen zur Beendigung des Sozialhilfebezugs	23
Anteile der verschiedenen Beendigungsgründe	23
Erwerbsbedingte Abschlussquote	24
Erwerbsbedingte Abschlussquote nach Haushaltstyp	25
Kennzahlen zur Einkommenssituation der Sozialhilfe Beziehenden	26
Anteile verschiedener Einkommensbestandteile der verschiedenen Typen von Privathaushalten	26
Anteil Privathaushalte mit vollständiger Abhängigkeit vom Sozialhilfebezug	27
Weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen	28
Kennzahl zur Alimentenbevorschussung	28
Anzahl Alimentenbevorschussung beziehende Personen pro 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 0–25 Jahren	28
Kennzahl zu den Mutterschaftsbeiträgen	29
Anteil Geburten mit Mutterschaftsbeiträgen	29
Spezialthema	30
Sozialhilfe beziehende Haushalte mit Kindern	30
Kinder und Alleinerziehende mit grösstem Sozialhilferisiko	30
Bedarfs- und Einkommenssituation Sozialhilfe beziehender Haushalte mit Kindern	30
Ausländische und Schweizer Sozialhilfebeziehende mit Kindern leben in unterschiedlichen Haushaltsformen	32
Alleinerziehende mit erhöhter Bezugsdauer	33
Kinder in Paarhaushalten tendenziell jünger als in Alleinerziehendenhaushalten	34
Das Sozialhilferisiko steigt mit der Gemeindegrösse	35
Anhang	36
Steckbrief Sozialhilfestatistik	36
Hinweise zur Datenqualität	36
Methodische Details zum Beschäftigungsgrad	37
Angebotsmerkmale der Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung und Mutterschaftsbeiträge	38
Kennzahlentabelle von Kanton und Gemeinden zur Sozialhilfe	39

Das Wichtigste in Kürze

- **Sozialhilfequote 2009 verharrt auf Vorjahresniveau** – Im Jahr 2009 bezogen 2 Prozent der Kantonsbevölkerung Sozialhilfeleistungen und damit ist die Sozialhilfequote gegenüber 2008 unverändert. Die kontinuierliche Abnahme der Sozialhilfequote seit 2005 ist somit vorerst gestoppt, was in Zusammenhang stehen dürfte mit der angespannten Arbeitsmarktsituation im Jahr 2009. Insgesamt wurden 2009 im Kanton St.Gallen 9 585 Personen mit Sozialhilfe unterstützt und waren somit von offener Armut betroffen.
- **Kinder und Jugendliche mit höchstem Sozialhilferisiko** – Im Jahr 2009 war knapp ein Drittel aller mit Sozialhilfe unterstützten Personen jünger als 18 Jahre alt. Kinder und Jugendliche sind überdurchschnittlich häufig auf Sozialhilfe angewiesen und haben mit 2,8 Prozent die höchste Sozialhilfequote. Dies entspricht 3 023 Kindern und Jugendlichen. Ihr Armutsrisiko liegt nach wie vor deutlich über demjenigen der Gesamtbevölkerung, obwohl die Betroffenheit von offener Armut unter den Kindern und Jugendlichen zwischen 2006 und 2008 zunächst überdurchschnittlich stark gesunken ist.
- **Unterstützungsbedarf bei Alleinerziehenden nimmt zu** – Das Sozialhilferisiko der Alleinerziehenden ist 2009 stärker angestiegen als im Bevölkerungsdurchschnitt und liegt mit einer Unterstützungsquote von 12,8 Prozent nach wie vor wesentlich über dem Durchschnitt sämtlicher Privathaushalte (2,6 Prozent). Mit verantwortlich für die hohe Quote der Alleinerziehenden ist der Umstand, dass sie aufgrund von Kinderbetreuungspflichten oftmals keiner Vollzeitberufstätigkeit nachgehen und so die finanzielle Belastung durch die Kinderkosten nicht selbst decken können.
- **Tiefes Ausbildungsniveau als Risikofaktor** – Nahezu jede zweite Sozialhilfe beziehende Person im Alter zwischen 20 und 64 Jahren verfügt nicht über eine abgeschlossene Ausbildung. Hinsichtlich der Ausbildungssituation bestehen deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Staatengruppen. Schweizerinnen und Schweizer sowie Personen aus EU/EFTA-Staaten verfügen doppelt so häufig über eine Ausbildung wie Staatsangehörige aus dem übrigen Europa und aussereuropäischen Staaten.
- **Armut trotz Vollzeitberufstätigkeit trifft vor allem Haushalte mit Kindern** – Im Jahr 2009 bezogen schätzungsweise 10 Prozent der unterstützten Privathaushalte Leistungen der Sozialhilfe, obwohl sie im Umfang von mindestens einer Vollzeitstelle erwerbstätig waren. Paare mit Kindern sind dabei besonders betroffen, ein Drittel von ihnen zählt zu den Vollzeit Working-Poor.
- **Sozialhilfebezug von über einem Jahr ist die Regel** – Gut 60 Prozent aller unterstützten Fälle beziehen bereits seit mehr als einem Jahr Sozialhilfeleistungen und zählen damit zu den Langzeitbezügern.
- **Inanspruchnahme anderer Leistungen ist Hauptgrund für die Beendigung des Sozialhilfebezugs** – Nahezu jeder dritte im Jahr 2009 abgeschlossene Fall hat die Sozialhilfe aufgrund der Inanspruchnahme übriger Leistungen wie beispielsweise Zahlungen der IV oder dem Bezug von Arbeitslosentgeldern verlassen. In weiteren 30 Prozent der Fälle erfolgte die Ablösung von der Sozialhilfe durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, der Erhöhung des Beschäftigungsumfangs oder einer verbesserten Lohnsituation. Gegenüber 2008 hat sich die Anzahl erwerbsbedingter Fallaustritte aufgrund der verschlechterten Arbeitsmarktsituation verringert.
- **Die Hälfte der unterstützten Privathaushalte verfügt über zusätzliche Einkommensquellen** – Jeder zweite Sozialhilfe beziehende Privathaushalt verfügte 2009 neben der Sozialhilfe noch über weitere Einkommensquellen wie beispielsweise Einkünfte aus Erwerbseinkommen, Sozialversicherungen oder übrigen Bedarfsleistungen. 49 Prozent der unterstützten Privathaushalte bezogen ihren Lebensunterhalt ausschliesslich aus der Sozialhilfe und verfügten über keinerlei zusätzliche Einkünfte. Dieser Anteil steigt seit 2007 kontinuierlich an. Den grössten Anteil von Fällen ohne jegliches Zusatzeinkommen weisen mit 64 Prozent die Einpersonenhaushalte auf.
- **1,7 Prozent der 0–25-Jährigen Wohnbevölkerung beziehen eine Bevorschussung von Kinderalimenten** – Im Jahr 2009 erhielten insgesamt 2 362 Kinder und Jugendliche eine Bevorschussung ihrer Kinderalimente. Seit 2007 liegt die Anzahl der Alimentenbevorschussung Beziehenden pro 1 000 Einwohner/-innen bis 25 Jahren konstant bei 17 Personen.
- **Bei jeder 48-igsten Geburt erfolgte 2009 anschliessend ein Bezug von Mutterschaftsbeiträgen** – Bei 2,1 Prozent aller Geburten des Jahres 2009 lebten die betroffenen Familien zum Zeitpunkt der Geburt in offener Armut und bezogen Leistungen aus Mutterschaftsbeiträgen. Insgesamt sind 99 Familien mit 324 bezugsberechtigten Personen unterstützt worden.
- **Situation der Sozialhilfe beziehenden Haushalte mit Kindern** – Das überdurchschnittliche Sozialhilferisiko der Kinder und Alleinerziehenden wird näher analysiert in einem speziellen Berichtsteil zur Situation der Sozialhilfe beziehenden Haushalte mit Kindern (ab Seite 30).

Einleitung

Das System der sozialen Sicherung der Schweiz zielt darauf ab, den Bewohnerinnen und Bewohnern des Landes eine ausreichende Grundlage für die Schaffung und Erhaltung ihres Lebensunterhaltes zu bieten. Verantwortlich dafür sind in erster Linie die Bewohnerinnen und Bewohner selbst, die auf der Basis einer vom Staat bereitgestellten Grundversorgung auf dem Gebiete des Rechts, der Bildung und der öffentlichen Sicherheit für ihren Lebensunterhalt selbst besorgt sind (vgl. G_1). Ist ihnen dies wegen Krankheit, Alter, Invalidität und Arbeitslosigkeit nicht in ausreichendem Masse möglich, kommen Sozialversicherungsleistungen zum Zug, um den Bedarf zu decken. Jedoch ist es möglich, trotz dieser Versicherungsleistungen, oder weil keine Ansprüche auf Versicherungsleistungen bestehen, in eine Notlage zu geraten. Mit dem Ziel, in solchen Fällen eine Unterstützung anzubieten wird von den Kantonen und Gemeinden eine Reihe von bedarfsabhängigen Sozialleistungen bereitgestellt.¹ Diese werden nach einer Überprüfung der Anspruchssituation gewährt und lassen sich wiederum in mehrere Kategorien unterteilen, wobei die letzte Stufe dieser Bedarfsleistungen die kommunale Sozialhilfe darstellt.²

Bedarfsleistungen zur Sicherstellung der Grundversorgung:

Sie umfassen Ausbildungsbeihilfen, die Übernahme oder Verbilligung der Prämien für die obligatorische Krankenversicherung, Opferhilfe, Rechtshilfe sowie Zuschüsse für Sozialversicherungsbeiträge zu AHV/IV/EO. Auf einer Bundesgesetzgebung basierend sind diese Leistungen, wenn auch in unterschiedlicher Ausgestaltung, in allen Kantonen vorhanden und sollen allen Personen einen Zugang zur Grundversorgung ermöglichen.

Bedarfsleistung in Ergänzung ungenügender oder erschöpfter Sozialversicherungsleistungen:

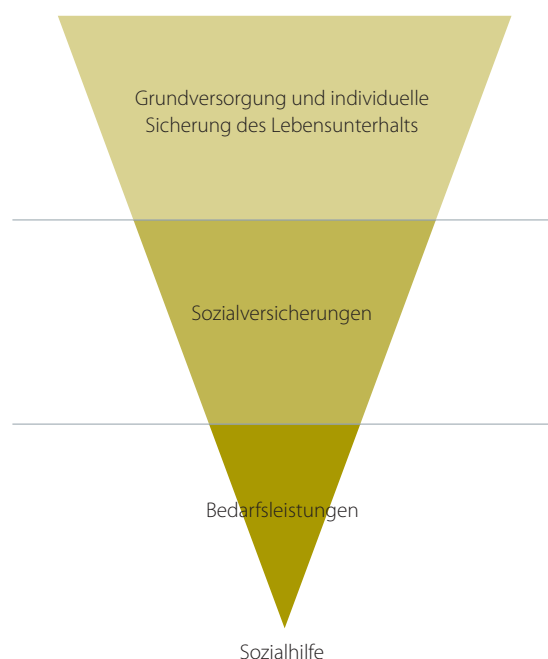
Wenn Sozialversicherungsleistungen den Lebensbedarf nicht decken können, besteht für die Kantone die Möglichkeit, dieses Defizit durch die Bereitstellung ergänzender Leistungen auszugleichen. Der Kanton St.Gallen gewährt hier ordentliche und ausserordentliche Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Beträgen.

Bedarfsleistungen in Ermangelung privater Sicherung:

Kommt ein Elternteil nach einer Trennung seiner Unterhaltspflicht für die Kinder nicht nach, so kann der Kanton im Interesse der Anspruchsberechtigten ausbleibende finanzielle Unterstützungsbeiträge bevorschussen. Der Kanton St.Gallen kennt hier die Bevorschussung von Kinderalimenten. Eine weitere Bedarfsleistung des Kantons St.Gallen sind die bei der Geburt eines Kindes ausgerichteten Mutterschaftsbeiträge. Sie werden in Fällen gewährt, wo der Lebensbedarf der Familie das anrechenbare Einkommen übersteigt.

Das System der Sozialen Sicherung

G_1



Quelle: Bundesamt für Statistik, Soziale Sicherheit
© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

1 Bundesamt für Statistik (2005): Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in der Schweiz. Neuchâtel.

2 Wyss, Kurt (1999): Sozialhilfe – eine tragende Säule der sozialen Sicherheit? Ein Überblick über die in der Schweiz ausgerichteten bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Info: Social Nr.1, Bundesamt für Statistik, Neuchâtel.

Sozialhilfe:

Die Sozialhilfe fängt in jedem Kanton als letztes Netz alle Defizite und Risiken auf, die durch Eigenleistungen, Sozialversicherungen, Bedarfsleistungen und private Unterstützung nicht gedeckt sind. Sie ist nach kantonalem Recht geregelt und wird von den Gemeinden ausgerichtet. Das Ausmass der von der Sozialhilfe abzudeckenden finanziellen Beiträge ist – neben der materiellen Lage der Bevölkerung – auch von der Ausgestaltung der vorgelagerten kantonalen Bedarfsleistungen sowie der Sozialversicherungsleistungen abhängig.

Von den dargestellten Bedarfsleistungen werden in diesem Bericht die Sozialhilfe, die Alimentenbevorschussung und die Mutterschaftsbeiträge berücksichtigt. Die statistischen Daten werden im Rahmen der Schweizerischen Sozialhilfestatistik produziert (vgl. Seite 36). Detaillierte Angaben zum Leistungsumfang und den Zugangsvoraussetzungen zu den drei Bedarfsleistungen können dem tabellarischen Anhang entnommen werden (Seite 38).

In einem ersten Berichtsteil (ab Seite 6) wenden wir uns den Sozialhilfe beziehenden Personen und Haushalten im Kanton St.Gallen zu. Ihre Situation wird anhand verschiedener *Themenfelder* wie beispielsweise dem Alter, dem Ausbildungshintergrund, der Erwerbssituation oder der Dauer des Sozialhilfebezugs beleuchtet. Jedes dieser Themenfel-

der wird durch eine oder mehrere *Kennzahlen* erschlossen. Diese Kennzahlen sollen zum Einen den Grad der Betroffenheit einzelner Bevölkerungsgruppen sichtbar machen und im zeitlichen Verlauf nachzeichnen. Zum Andern nehmen sie Bezug auf sozialpolitische Ziele und Konzepte, so dass anhand der Kennzahlen einschätzbar sein soll, inwiefern die für die Sozialhilfe formulierten Ziele erreicht werden. Die in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen beziehen sich grundsätzlich auf die Erhebungen 2005 bis 2009, wobei aus Qualitätsgründen nicht alle Indikatoren für jedes Jahr ausgewiesen werden können. Vor 2005 liegen keine Daten vor, welche eine Kennzahlenberechnung erlauben würden.

Die Darstellung der Kennzahlen ist so aufgebaut, dass zuerst die zugrundeliegenden *Zähleinheiten* benannt werden. Eine Erläuterung der dabei auftretenden elementaren Unterscheidung zwischen Sozialhilfe beziehenden Personen und Fällen findet sich im Anhang (Seite 36). Nach der Zähleinheit wird die *Berechnung* der Kennzahl erklärt. Anschliessend folgen *Hinweise zum Aussagegehalt* der Kennzahl, verbunden mit Interpretationshilfen, und zuletzt die *Ergebnisse* in Form von Text sowie grafischer Darstellung.

In einem zweiten Berichtsteil werden, der gleichen Logik folgend, Kennzahlen zur Bevorschussung von Kinderalimenten und zu den Mutterschaftsbeiträgen präsentiert.

Sozialhilfe

Kennzahl zum Sozialhilfebezug der Gesamtbevölkerung

Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung

Zähleinheiten

Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr (Hinweise zum Leistungsanspruch auf Sozialhilfe finden sich auf Seite 38) und alle Personen der ständigen Wohnbevölkerung, vorläufig Aufgenommene mit mehr als 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz (VA7+) sowie vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit mehr als 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz (F7+) am Vorjahresende. Die beiden letztgenannten Personengruppen wurden erst 2009 in die Sozialhilfestatistik integriert und bis einschliesslich 2008 nicht mitgezählt. Auf die Höhe der Sozialhilfequote 2009 hat der Einbezug der vorläufig Aufgenommenen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge jedoch keinen Einfluss weil ihre Anzahl vergleichsweise klein ist.

Berechnung

Die Sozialhilfequote beziffert den Anteil der Personen, die finanzielle Sozialhilfe der politischen Wohngemeinde beziehen, an der Wohnbevölkerung (gemäss Definition Zähleinheiten) eines ausgewählten Gebietes (Kanton, Wahlkreis, Gemeinde).

Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung in %

$$= \frac{\text{Anzahl Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl Personen der ständigen Wohnbevölkerung, VA7+ und F7+ am Vorjahresende}} \times 100$$

Lesebeispiel: Eine Sozialhilfequote von 2 Prozent bedeutet, dass im entsprechenden Gebiet von 100 Einwohnerinnen und Einwohnern zwei mit Sozialhilfe unterstützt worden sind.

Hinweise zum Aussagegehalt

Die Sozialhilfequote ist ein Indikator für das Ausmass der offenen Armut in einer Gesellschaft. Als offene Armut werden Lebensverhältnisse bezeichnet, deren materielle Ressourcenausstattung sowohl aus Sicht des politischen Gemeinwesens wie der Betroffenen erklärermassen unter dem Existenzminimum liegt. Dem gegenüber steht die sogenannte verdeckte Armut, von welcher jene Menschen betroffen sind, die keinen Sozialhilfeanspruch geltend machen, obwohl deren wirtschaftlichen Verhältnisse dies erlauben würden. Sie wird durch die Sozialhilfequote nicht abgebildet.

Die Sozialhilfequote eines Gebietes wird wesentlich beeinflusst durch die Bevölkerungszusammensetzung und deren Ressourcenpotential sowie durch die für die Bevölkerung zugänglichen Erwerbsmöglichkeiten, wobei die

Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen durch die Konjunkturlage beeinflusst wird. Auch soziale Komponenten können die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen beeinflussen, da in bevölkerungsmässig grösseren Gemeinden die Anonymität zumeist ausgeprägter und daher die Hemmschwelle gegenüber den Behörden tendenziell kleiner ist als in Dorfgemeinden. Ein weiterer wesentlicher Zusammenhang besteht zur Ausgestaltung der Sozialleistungen, die der kommunalen Sozialhilfe vorgelagert sind und diese entlasten können (z.B. ausserordentliche kantonale Ergänzungsleistungen). Dies ist insbesondere bei einem interkantonalen Vergleich von Sozialhilfequoten zu berücksichtigen, da solche bedarfsabhängigen Sozialleistungen von Kanton zu Kanton in Umfang und Ausgestaltung verschieden sein können.

Ergebnisse

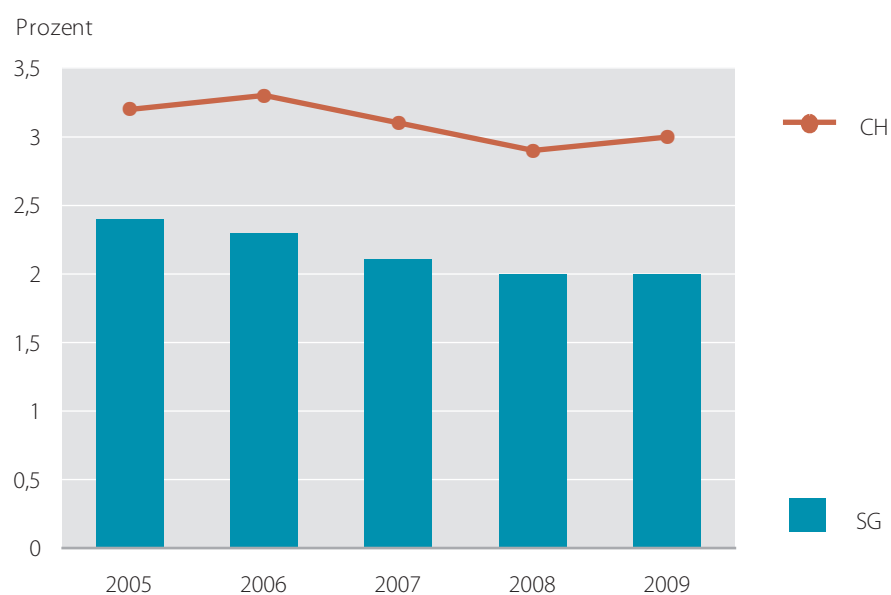
Im Jahr 2009 haben im Kanton St.Gallen 9585 Personen finanzielle Leistungen der Sozialhilfe bezogen und waren somit von offener Armut betroffen. Das sind 450 Personen mehr als im Vorjahr, wobei davon 192 Personen vorläufig Aufgenommene (VA7+) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F7+) sind, die im Jahr 2009 erstmals für die Sozialhilfestatistik erhoben wurden. Die erhöhte Anzahl Sozialhilfe beziehender Personen wird durch das starke Bevölkerungswachstum im Jahr 2008 ausgeglichen, so dass die Sozialhilfequote im Jahr 2009 trotz zunehmender Bezügerzahlen unverändert bei 2 Prozent liegt (vgl. dazu die Hinweise im Abschnitt Berechnung) (vgl. G_2). Aufgrund der Wirtschaftskrise, die zu Beginn des Jahres 2009 eine markante Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation nach sich zog, war zunächst mit einem Anstieg der Sozialhilfequote gerechnet worden. Es zeigen sich jedoch bislang keine deutlichen Auswirkungen der Rezession auf die Sozialhilfequote. Gleichwohl lässt die Sozialhilfestatistik 2009 durchaus den ein oder anderen Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise erkennen: ein Anzeichen der angespannten Arbeitsmarktlage ist beispielsweise, dass die Sozialhilfe im Jahr 2009 häufiger eine Bevorschussung von Leistungen der Arbeitslosenversicherung ausführen musste als im Vorjahr (Zunahme von 101 auf 165 Personen).

Auf Ebene der Schweiz ist die Sozialhilfequote gegenüber dem Vorjahr geringfügig angestiegen (+0,1 Prozentpunkt) und insgesamt liegt das schweizerische Sozialhilferisiko mit 3,0 Prozent im Jahr 2009 nach wie vor deutlich höher als im Kanton St.Gallen. Die Sozialhilfequoten der einzelnen Gemeinden des Kantons sind im tabellarischen Anhang aufgeführt (T_3, Seite 39).

Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung

Kanton St.Gallen und Schweiz – 2005 bis 2009

G_2



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

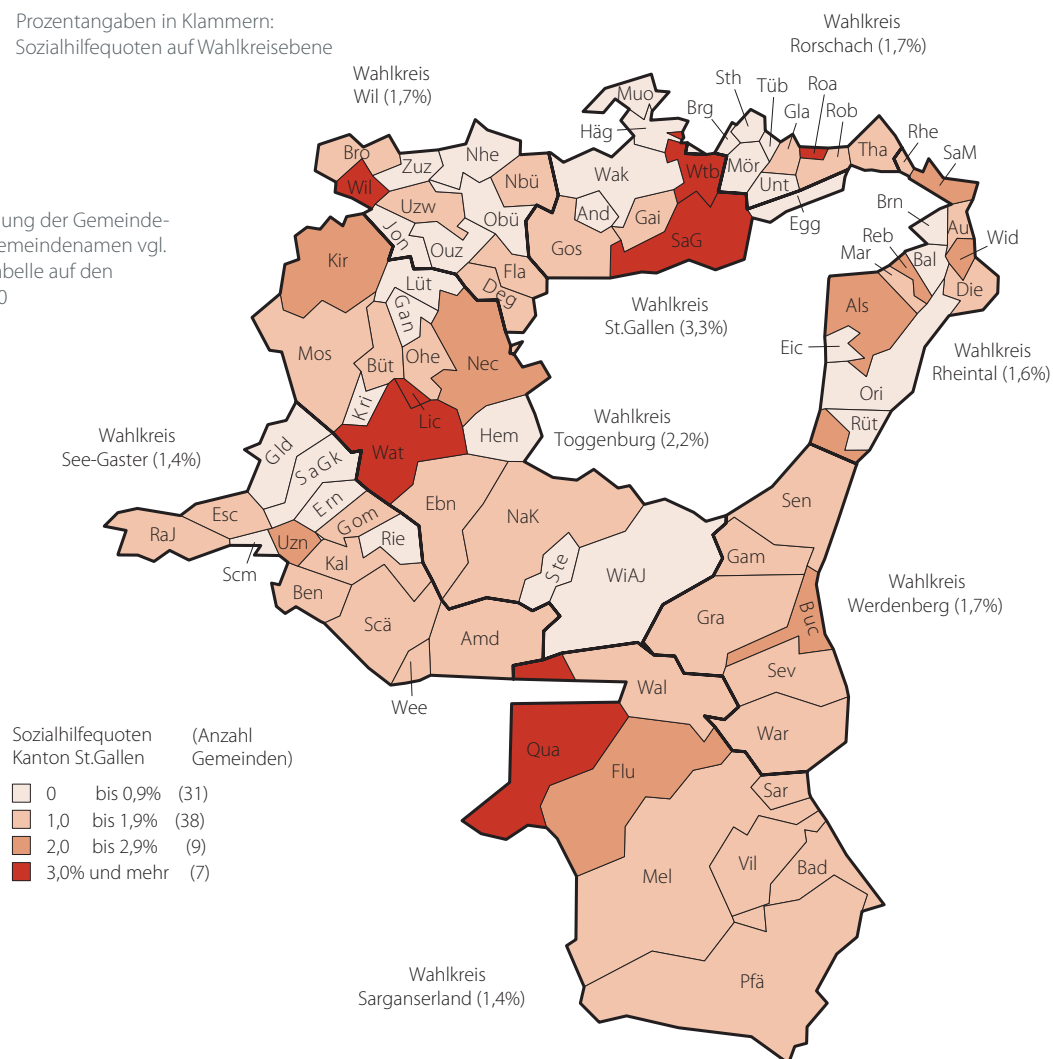
Sozialhilfequoten der Gesamtbevölkerung

Wahlkreise und Gemeinden Kanton St.Gallen – 2009

K_1

Prozentangaben in Klammern:
Sozialhilfequoten auf Wahlkreisebene

Für eine Zuordnung der Gemeinde-
kürzel zu den Gemeindenamen vgl.
die Übersichtstabelle auf den
Seiten 39 und 40



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik 2008

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kennzahlen zum Sozialhilfebezug verschiedener Altersgruppen

Sozialhilfequote nach Altersgruppen

Zähleinheiten

Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr und alle Personen der ständigen Wohnbevölkerung, plus vorläufig Aufgenommene (VA7+) sowie vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F7+) am Vorjahresende. Zu Veränderungen bei den Zähleinheiten gegenüber 2008 siehe die Ausführungen zu den Zähleinheiten auf Seite 6

Berechnung

Die altersspezifischen Sozialhilfequoten geben für jede Altersgruppe der Gesamtbevölkerung an, welcher Anteil mit Sozialhilfe unterstützt wurde.

Sozialhilfequote der Altersgruppe X in %

$$= \frac{\text{Anzahl Sozialhilfe beziehende Personen der Altersgruppe X im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl Personen der ständigen Wohnbevölkerung, VA7+ und F7+ der Altersgruppe X am Vorjahresende}} \times 100$$

Hinweise zum Aussagegehalt³

Die altersspezifische Sozialhilfequote zeigt die Betroffenheit der einzelnen Altersgruppen bezüglich der offenen Armut.

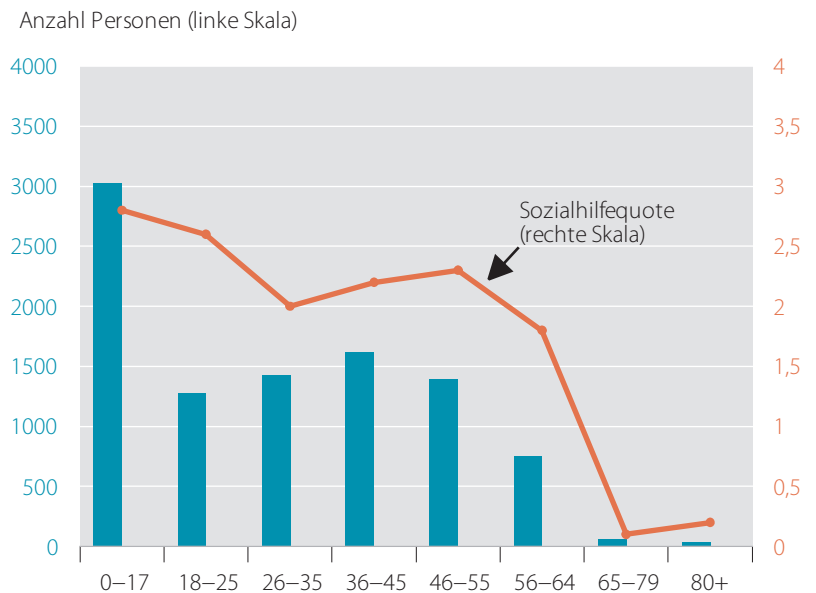
Ergebnisse

Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 0-17 Jahren weisen mit 2,8 Prozent die höchste Sozialhilfequote auf. Insgesamt war im Jahr 2009 nahezu ein Drittel aller mit Sozialhilfe unterstützten Personen jünger als 18 Jahre alt.

Mit zunehmendem Alter sinken die Sozialhilfequoten tendenziell. Personen im Rentenalter benötigen aufgrund der gut ausgebauten Sozialversicherungsleistungen, ergänzt um die ordentlichen und ausserordentlichen Ergänzungsleistungen, nur selten Unterstützung durch die Sozialhilfe. Im Jahr 2009 erhielten insgesamt 95 Personen im Alter über 64 Jahre Sozialhilfe. Der leichte Anstieg der Sozialhilfequote bei den Betagten ab 80 Jahren hängt damit zusammen, dass die in dieser Altersklasse unterstützten Personen vorwiegend in Pflegeeinrichtungen leben.

Anzahl Sozialhilfe beziehender Personen und altersspezifische Sozialhilfequoten Kanton St.Gallen – 2009

G_3



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen

Zähleinheiten

Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr und Personen der ständigen Wohnbevölkerung, Vorläufig Aufgenommene (VA7+) sowie vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F7+) im Alter unter 18 Jahren am Vorjahresende. Zu Veränderungen bei den Zähleinheiten zwischen 2008 und 2009 siehe methodische Vorbemerkungen zu den Zähleinheiten auf Seite 6.

Berechnung

Die Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen gibt an, wieviel Prozent der gesamten Wohnbevölkerung im Alter unter 18 Jahren mit Sozialhilfe unterstützt wurden.

Sozialhilfequote der Bevölkerung unter 18 Jahren in %

$$= \frac{\text{Anzahl Sozialhilfe beziehende Personen im Alter von 0–17 Jahren im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl Personen der ständigen Wohnbevölkerung, VA7+ und F7+ am Vorjahresende im Alter von 0–17 Jahren}} \times 100$$

Hinweise zum Aussagegehalt⁴

Diese Kennzahl ist ein Indikator für das Ausmass von offener Armut unter den Kindern und Jugendlichen im Alter unter 18 Jahren.

Armutslagen können Auswirkungen auf die Bildungschancen von betroffenen Kindern und Jugendlichen haben und dadurch auch ihre späteren Berufsaussichten beeinträchtigen. Bei langfristigen prekären finanziellen Ver-

hältnissen ist auch ein Einfluss auf die sozialen und emotionalen Entwicklungsmöglichkeiten der Heranwachsenden möglich.

Ergebnisse

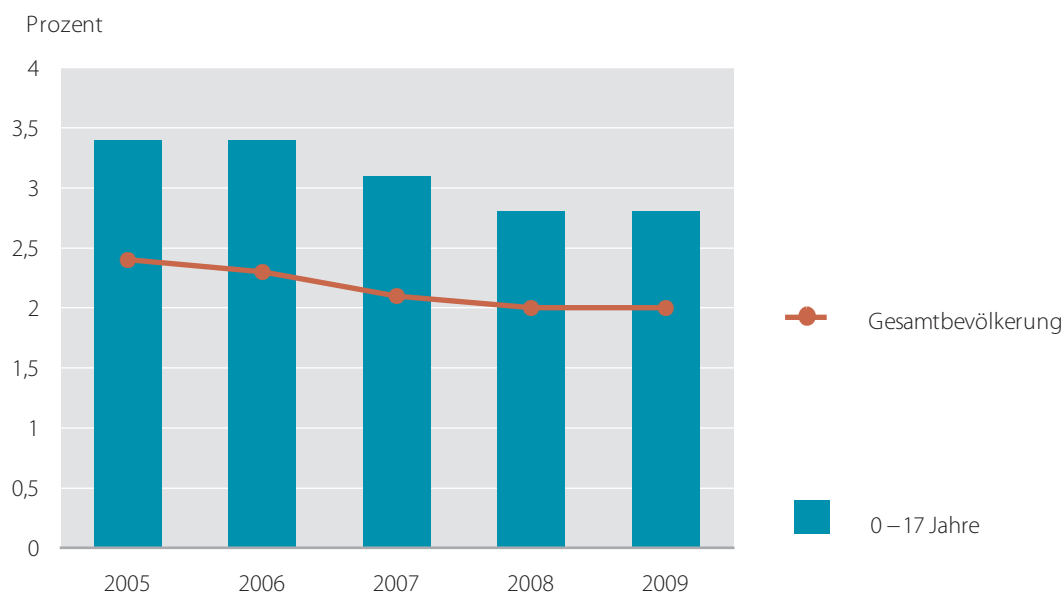
Im Jahr 2009 erhielten 2,8 Prozent der 0-17 jährigen Bevölkerung des Kantons St.Gallen Sozialhilfeleistungen, was 3 023 Personen entspricht. Kinder und Jugendliche von Alleinerziehenden und kinderreichen Familien sind dabei besonders betroffen. Jede zweite Sozialhilfe beziehende Person im Alter unter 18 Jahren lebt mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammen.

Die offene Armut unter den Kindern und Jugendlichen hat seit 2007 merklich abgenommen (um insgesamt 0,6 Prozentpunkte), dennoch liegt ihr Armutsrisiko nach wie vor deutlich über der Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung (vgl. G_4). Die Abnahme in den Jahren 2007 und 2008 ist darauf zurückzuführen, dass Alleinerziehende und Paarhaushalte mit Kindern den Sozialhilfebezug vermehrt beenden konnten und die Anzahl neu aufgenommener Fälle zugleich gesunken ist. Es ist davon auszugehen, dass beides mit der mehrheitlich guten Arbeitsmarktlage in diesem Zeitraum zusammenhängt. Im Jahr 2009 wurde die positive Entwicklung bei den Fallabschlüssen von Familien und Alleinerziehenden -vermutlich durch die sich verschlechternde Arbeitsmarktsituation- gestoppt so dass die Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen auf Vorjahresniveau verharrt.

Sozialhilfequoten der Kinder und Jugendlichen (unter 18-Jährige) und der Gesamtbevölkerung

Kanton St.Gallen – 2005 bis 2009

G_4



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kennzahlen zum Sozialhilfebezug der privaten Haushalte

Unterstützungsquote aller Privathaushalte

Zähleinheiten

Im Kalenderjahr Sozialhilfe beziehende Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers) in Privathaushalten und alle Privathaushalte gemäss Volkszählung 2000.

Berechnung

Die Unterstützungsquote der Privathaushalte beziffert – auf ein räumliches Gebiet bezogen – den Anteil der in Privathaushalten lebenden Unterstützungseinheiten an allen Privathaushalten gemäss der Volkszählung 2000.

Unterstützungsquote aller Privathaushalte in %

$$= \frac{\text{Anzahl Unterstützungseinheiten in Privathaushalten im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl Privathaushalte gemäss Volkszählung 2000}} \times 100$$

Lesebeispiel

Eine Unterstützungsquote von 3 Prozent bedeutet, dass im entsprechenden Gebiet von 100 Privathaushalten drei durch Sozialhilfe unterstützt werden.

Hinweise zum Aussagegehalt

Die Unterstützungsquote ist ein Indikator für das Sozialhilferisiko der privaten Haushalte.

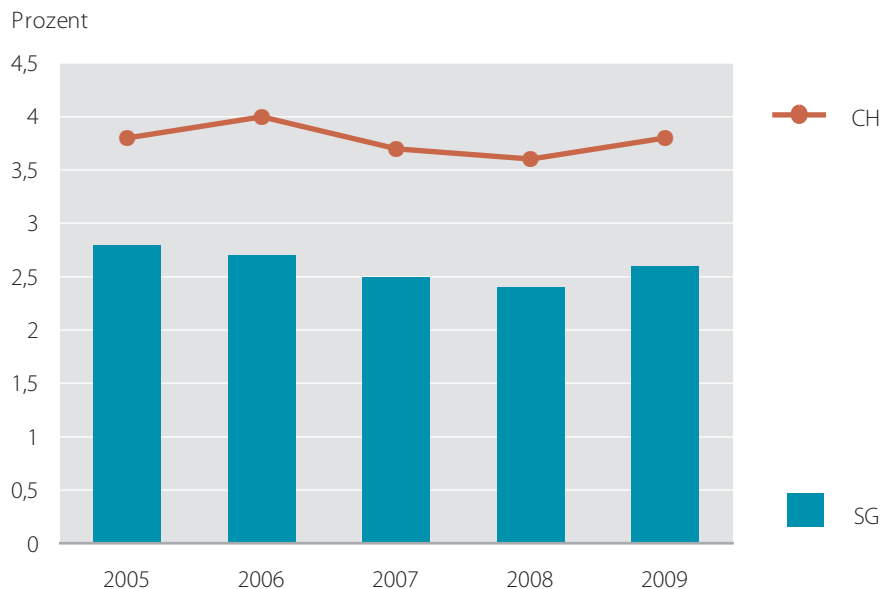
Ergebnisse

Insgesamt erhielten im Jahr 2009 im Kanton St.Gallen 4 631 Privathaushalte finanzielle Leistungen der Sozialhilfe, dies sind 276 Haushalte mehr als im Vorjahr. Die Unterstützungsquote steigt 2009 auf 2,6 Prozent und nimmt somit erstmals seit Einführung der Sozialhilfestatistik zu. Dieser Anstieg hängt damit zusammen, dass bei der Berechnung der Unterstützungsquote das seit dem Jahr 2000 stattgefundene Bevölkerungswachstum nicht berücksichtigt wird, wie dies bei der Sozialhilfequote der Fall ist. Daher führt die erhöhte Anzahl Sozialhilfe beziehender Haushalte im Jahr 2009 unmittelbar zu einem Anstieg der Unterstützungsquote (vgl. dazu die Hinweise im Abschnitt «Berechnung»). Das Risiko der privaten Haushalte, Sozialhilfeunterstützung zu benötigen, ist im Kanton St.Gallen trotz der Zunahme deutlich tiefer als im schweizerischen Durchschnitt, wo die Unterstützungsquote im Jahr 2009 um 1,2 Prozentpunkte höher lag. Das Ausmass der Differenz zur Schweiz ist im Jahresvergleich in etwa konstant.

Unterstützungsquote der Privathaushalte

Kanton St.Gallen und Schweiz – 2005 bis 2009

G_5



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Unterstützungsquote der Privathaushalte nach Haushaltstyp

Zähleinheiten

Im Kalenderjahr Sozialhilfe beziehende Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers) in Privathaushalten und alle Privathaushalte gemäss Volkszählung 2000.

Berechnung

Die Unterstützungsquote der Privathaushalte nach Haushaltstyp gibt an, welcher Anteil der Privathaushalte pro Haushaltstyp mit Sozialhilfe unterstützt wird.

$$\text{Unterstützungsquote Haushaltstyp X in \%} = \frac{\text{Anzahl Unterstützungseinheiten Typ X in Privathaushalten im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl Privathaushalte Typ X gemäss Volkszählung 2000}} \times 100$$

Lesebeispiel: Eine Unterstützungsquote von 4 Prozent für den Haushaltstyp «Paarhaushalt mit Kindern» sagt aus, dass im entsprechenden Gebiet von 100 Paarhaushalten mit Kindern vier mit Sozialhilfe unterstützt wurden.

Hinweise zum Aussagegehalt

Die Unterstützungsquote der verschiedenen Haushaltstypen zeigt das spezifische Sozialhilferisiko einzelner Haushalts- und Familienformen auf.

Ergebnisse

Insgesamt wurden im Jahr 2009 für 4 631 Privathaushalte Sozialhilfeleistungen entrichtet.

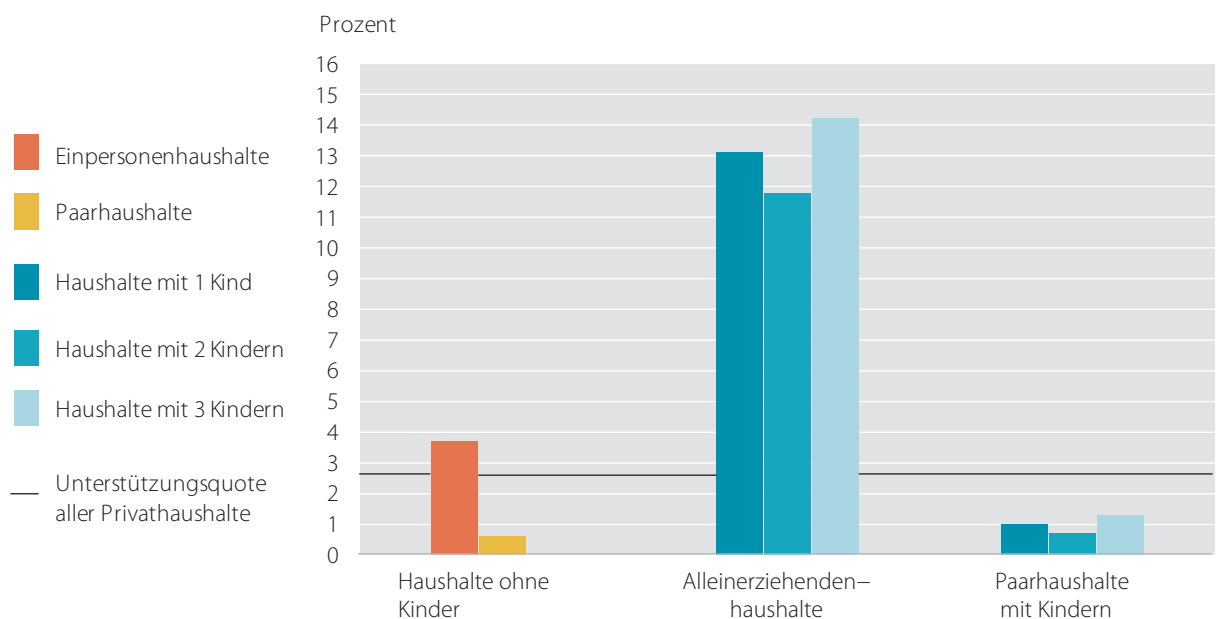
Dabei waren Alleinlebende und Alleinerziehende im Vergleich zu allen anderen Haushaltsformen überdurchschnittlich betroffen. Rund jeder Dreissigste (3,7 Prozent) Einpersonenhaushalt bezog im Jahr 2009 Sozialhilfeleistungen. Bei den Alleinerziehenden lag der Anteil zwischen 11,8 und 14,2 Prozent, je nach Anzahl der Kinder, die im Haushalt leben.

Ein deutlich geringeres Sozialhilferisiko haben die Paare mit Kindern. Je nach Anzahl der Kinder bezogen zwischen 0,7 und 1,3 Prozent dieser Haushalte Sozialhilfe. Die tiefste Unterstützungsquote weisen Paare ohne Kinder auf.

Unterstützungsquote der Privathaushalte nach Haushaltstyp

Kanton St.Gallen – 2009

G_6



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Unterstützungsquote Alleinerziehender

Zähleinheiten

Im Kalenderjahr Sozialhilfe beziehende Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers) von Alleinerziehenden in Privathaushalten und alle Alleinerziehendenhaushalte des Kantons gemäss Volkszählung 2000.

Berechnung

Die Unterstützungsquote Alleinerziehender beziffert den Anteil der alleinerziehenden Unterstützungseinheiten an allen Alleinerziehendenhaushalten gemäss der Volkszählung 2000.

Unterstützungsquote Alleinerziehender in %

$$= \frac{\text{Anzahl Unterstützungseinheiten Alleinerziehender im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl Alleinerziehendenhaushalte gemäss Volkszählung 2000}} \times 100$$

Lesebeispiel: Eine Unterstützungsquote von 12 Prozent für die Alleinerziehenden bedeutet, dass im entsprechenden Gebiet von 100 Privathaushalten Alleinerziehender zwölf Sozialhilfe beziehen.

Hinweise zum Aussagegehalt

Die Unterstützungsquote Alleinerziehender ist ein Indikator für das spezifische Sozialhilferisiko dieser Haus-

halts- und Familienform. Mit verantwortlich für die hohe Quote der Alleinerziehenden ist der Umstand, dass sie aufgrund von Kinderbetreuungspflichten oftmals keiner Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen und so die finanzielle Belastung durch die Kinderkosten nicht selbst decken können. Damit zeigt sich, dass das Auseinanderbrechen von Familien mit einem erhöhten Sozialhilferisiko verbunden ist. Berücksichtigt werden muss, dass dieses Risiko durch staatliche Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Alimentenbevorschussung bereits gemildert wird. Die Alimentenbevorschussung ist der Sozialhilfe vorgelagert und kann dazu beitragen, diese nicht in Anspruch nehmen zu müssen.

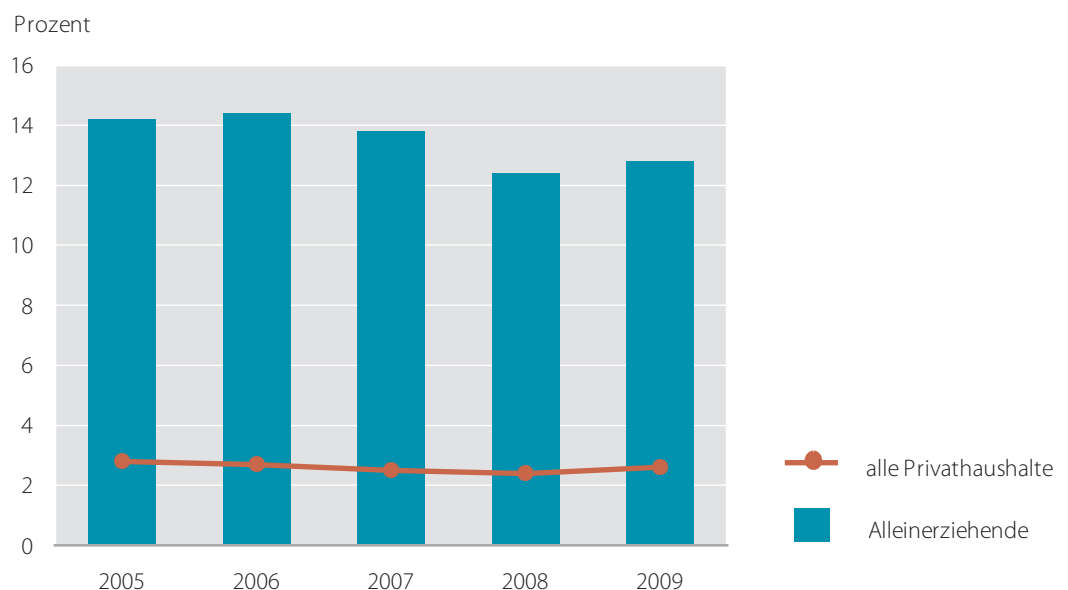
Ergebnisse

Die Unterstützungsquote der Alleinerziehenden beträgt im Jahr 2009 12,8 Prozent und nimmt gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte zu. Damit hat sich das Sozialhilferisiko der Alleinerziehenden stärker vergrössert als bei sämtlichen Privathaushalten, wo ein Anstieg um 0,2 Prozentpunkte zu verzeichnen ist. Nach wie vor ist die Betroffenheit von offener Armut unter den Alleinerziehenden deutlich grösser als im Durchschnitt sämtlicher Privathaushalte (2,6 Prozent).

Unterstützungsquote Alleinerziehender und sämtlicher Privathaushalte

Kanton St.Gallen – 2005 bis 2009

G_7



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz, Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kennzahlen zum Ausbildungshintergrund der Sozialhilfe Beziehenden

Anteile einzelner Ausbildungsniveaus am Total der 20-64jährigen Sozialhilfe Beziehenden

Zähleinheiten

Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr im Alter zwischen 20 und 64 Jahren.

Berechnung

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Sozialhilfe Beziehenden im erwerbsaktiven Alter zwischen 20 und 64 Jahren jeweils über eine bestimmte Art von abgeschlossener Ausbildung (X) verfügt.

Anteil der 20-64jährigen Sozialhilfe Beziehenden mit abgeschlossener Ausbildung X in %

$$= \frac{\text{Anzahl 20-64jährige Sozialhilfe Beziehende mit abgeschlossener Ausbildung X}}{\text{Anzahl Sozialhilfe Beziehende zwischen 20-64 Jahren}} \times 100$$

Hinweise zum Aussagegehalt

Die Kennzahl gibt einen Einblick in das Bildungskapital der von Sozialhilfe Unterstützten. Eine diesbezüglich schwache Ressourcenausstattung verringert die Chancen der betroffenen Personen auf dem Arbeitsmarkt und damit auch die Aussicht auf ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen.

Ergebnisse

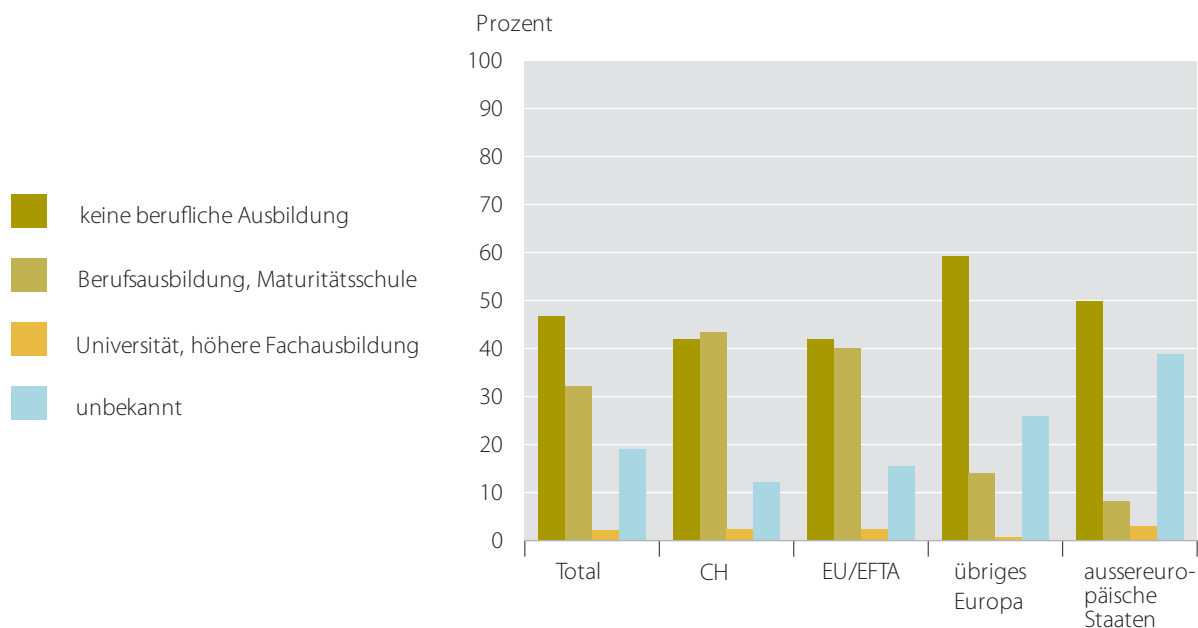
Durchschnittlich 47 Prozent aller Sozialhilfe beziehenden Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren verfügen nicht über eine abgeschlossene nachobligatorische Ausbildung. Sie bilden damit die anteilmässig grösste Gruppe. Ein Drittel der erwachsenen Sozialhilfe Beziehenden hat eine Berufsausbildung oder Maturitätsschule absolviert und eine kleine Minderheit von 2 Prozent besitzt eine tertiäre oder höhere Fachausbildung (G_8, Säulen «Total»).

Zwischen einzelnen Staatengruppen bestehen hinsichtlich der Ausbildungssituation deutliche Unterschiede. Schweizerinnen und Schweizer sowie Personen aus EU/EFTA-Staaten können im Vergleich zum Total häufiger eine Berufsausbildung vorweisen (43 Prozent; 40 Prozent). Staatsangehörige aus dem übrigen Europa und ausser-europäischen Staaten verfügen mehrheitlich über keine nachobligatorische Ausbildung (59 Prozent; 50 Prozent). Die Ursache für diesen erhöhten Anteil im übrigen Europa dürfte auch darin liegen, dass weiterführende Ausbildungen in diesen Herkunftsländern nicht flächendeckend vorhanden, beziehungsweise nicht allgemein zugänglich sind oder einen hohen materiellen Ressourceneinsatz erfordern. Den insgesamt grössten Anteil an Hochqualifizierten besitzen die Angehörigen ausser-europäischer Staaten mit 3 Prozent.

Anteile 20-64-jähriger Sozialhilfe Beziehender nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Staatsangehörigkeit

Kanton St.Gallen – 2009

G_8



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Anteil erwerbsfähiger Sozialhilfe Beziehender mit abgeschlossener Ausbildung

Zähleinheiten

Erwerbsfähige Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr. Erwerbsfähig ist, wer zwischen 20 und 64 Jahre alt ist und sich entweder auf Stellensuche befindet, in ein Beschäftigungsprogramm integriert ist oder einer Erwerbstätigkeit nachgeht.

Berechnung

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil aller erwerbsfähigen Sozialhilfe beziehenden Personen eine Ausbildung abgeschlossen hat. Als Ausbildung zählen folgende Abschlüsse: Berufslehre, Maturitätsschule, Diplommittelschule, Berufsmaturität, Höhere Fach- oder Berufsausbildung, Fachhochschule und Universität.

Anteil erwerbsfähiger Sozialhilfe Beziehender mit abgeschlossener Ausbildung in %

$$= \frac{\text{Anzahl erwerbsfähige Sozialhilfe Beziehende mit abgeschlossener Ausbildung}}{\text{Anzahl erwerbsfähige Sozialhilfe Beziehende}} \times 100$$

Hinweise zum Aussagegehalt

Gesellschaftspolitisch wird erwartet, dass Bildungsabschlüsse die Grundlage dafür bieten, auf dem Arbeitsmarkt Positionen zu erwerben, welche die wirtschaftliche Selbstständigkeit ermöglichen. Der Anteil erwerbsfähiger Sozialhilfe Beziehender mit abgeschlossener Ausbildung ist ein grober Gradmesser dafür, inwiefern diese gesellschaftspolitische Zielvorgabe erreicht wird. Je höher ihr Anteil, umso weniger ist dies der Fall. Steigende Anteilswerte können in Zusammenhang stehen mit der Entwertung absolvierter

Ausbildungen und/oder der konjunkturellen Lage, welche die Beschäftigungsmöglichkeiten generell einschränkt. Daneben spielen Aspekte eine Rolle, welche die volle Teilnahme am Arbeitsmarkt erschweren (beispielsweise Kinderbetreuungspflichten) und deshalb eine Ergänzung des Einkommens durch Sozialhilfeleistungen erforderlich machen.

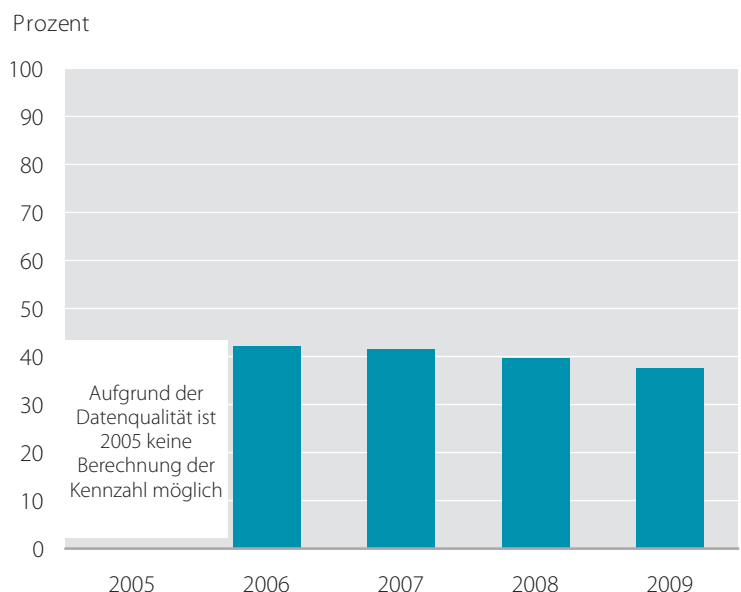
Ergebnisse

38 Prozent der erwerbsfähigen Personen, die im Jahr 2009 Sozialhilfeleistungen bezogen haben, verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung. In absoluten Zahlen entspricht dies 1397 Personen. Der Anteil erwerbsfähiger Sozialhilfe Beziehender mit abgeschlossener Ausbildung sinkt seit 2006 kontinuierlich. Mit dazu beigetragen haben dürfte, dass aufgrund der guten Beschäftigungslage zwischen 2006 und 2008 eine zunehmende Anzahl qualifizierter Personen die Sozialhilfe verlassen konnte. Im Jahr 2009 sinkt der Anteil ausgebildeter Personen weiter, jedoch aus einem anderen Grund: 2009 hat die Anzahl erwerbsfähiger Personen ohne abgeschlossene Ausbildung erstmals seit 2006 deutlich zugenommen (+8 Prozent gegenüber 2008), während die Anzahl ausgebildeter Personen stagniert. Dies deutet darauf hin, dass die verschlechterte Arbeitsmarktsituation im Jahr 2009 in erster Linie Konsequenzen hatte für erwerbsfähige Personen ohne formale Ausbildung.

Die Aufnahme der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen in die Statistik spielt im Zusammenhang mit dem Anstieg von Personen ohne Ausbildung offenbar keine Rolle: gegenüber 2008 ist der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern an den Sozialhilfe Beziehenden ohne formale Ausbildung konstant.

Anteil erwerbsfähiger Sozialhilfe Beziehender mit abgeschlossener Ausbildung Kanton St.Gallen – 2006 bis 2009

G_9



Kennzahlen zur Erwerbstätigkeit der Sozialhilfe Beziehenden

Anteil Erwerbstätiger am Total der Sozialhilfe Beziehenden im Alter von 20-64 Jahren

Zähleinheiten

Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr im Alter zwischen 20 und 64 Jahren.

Berechnung

Diese Kennzahl gibt an, wieviel Prozent aller Sozialhilfe beziehenden Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren erwerbstätig sind. Als erwerbstätig gelten Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche eine Erwerbstätigkeit ausüben (als Selbstständige, regelmässig Angestellte, mitarbeitende Familienmitglieder, Lehrlinge oder unregelmässig Beschäftigte).

Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender bei den 20–64-Jährigen in %

$$= \frac{\text{Anzahl erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender zwischen 20–64 Jahren}}{\text{Anzahl Sozialhilfe Beziehende zwischen 20–64 Jahren}} \times 100$$

Hinweise zum Aussagegehalt

Die Erwerbstätigkeit der Sozialhilfe Beziehenden liefert Hinweise auf mögliche Hintergründe des Sozialhilfebezugs. Ein steigender Anteil von erwerbstätigen Personen signalisiert,

dass eine zunehmende Zahl von Erwerbstätigen mit der ausgeübten Beschäftigung bzw. dem aktuellen Beschäftigungsumfang kein existenzsicherndes Einkommen erzielen kann (vgl. dazu auch die beiden Kennzahlen zu den Vollzeit-Working-Poor ab Seite 18). Umgekehrt deutet ein niedriger Anteil erwerbstätiger Personen darauf hin, dass Faktoren wie Arbeitslosigkeit, dauerhafte oder vorübergehende Arbeitsunfähigkeit und die Chancenlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt oftmals in Zusammenhang stehen mit dem Auslösen eines Sozialhilfeanspruchs.

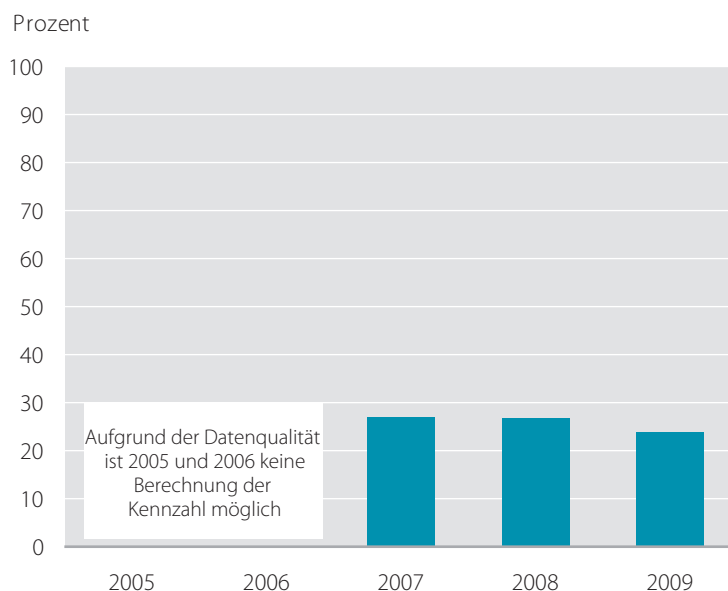
Ergebnisse

Der Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe beziehender Personen ist zwischen 2008 und 2009 um knapp 3 Prozentpunkte gesunken. Im Jahr 2009 gingen 24 Prozent aller Sozialhilfe Beziehenden im Alter zwischen 20 und 64 Jahren einer Erwerbstätigkeit nach. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass gut drei Viertel der Personen im erwerbsfähigen Alter nicht erwerbstätig sind (Differenz der Säule in G_10 zu 100 Prozent). Dem rückläufigen Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender steht 2009 ein grösserer Anteil Stellensuchender gegenüber.

Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender zwischen 20–64 Jahren

Kanton St.Gallen – 2007 bis 2009

G_10



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender zwischen 20–64 Jahren nach Haushaltstyp

Zähleinheiten

Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr im Alter zwischen 20 und 64 Jahren.

Berechnung⁵

Der Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe beziehender Personen zwischen 20 und 64 Jahren wird berechnet, indem die Anzahl der Erwerbstätigen zwischen 20 und 64 Jahren, die im Haushaltstyp X leben, ins Verhältnis gesetzt wird zu allen Sozialhilfe Beziehenden zwischen 20 und 64 Jahren im Haushaltstyp X.

Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender zwischen 20–64 Jahren nach Haushaltstyp in %

$$= \frac{\text{Anzahl erwerbstätige Sozialhilfe Beziehende zwischen 20- 64 Jahren in Haushaltstyp X}}{\text{Anzahl Sozialhilfe Beziehende zwischen 20- 64 Jahren in Haushaltstyp X}} \times 100$$

Hinweise zum Aussagegehalt⁶

Die Anteile erwerbstätiger Personen in den einzelnen Haushaltstypen liefern Hinweise auf den Grad der Einbindung in den Arbeitsmarkt, der je nach Haushaltsituation unterschiedlich sein kann.

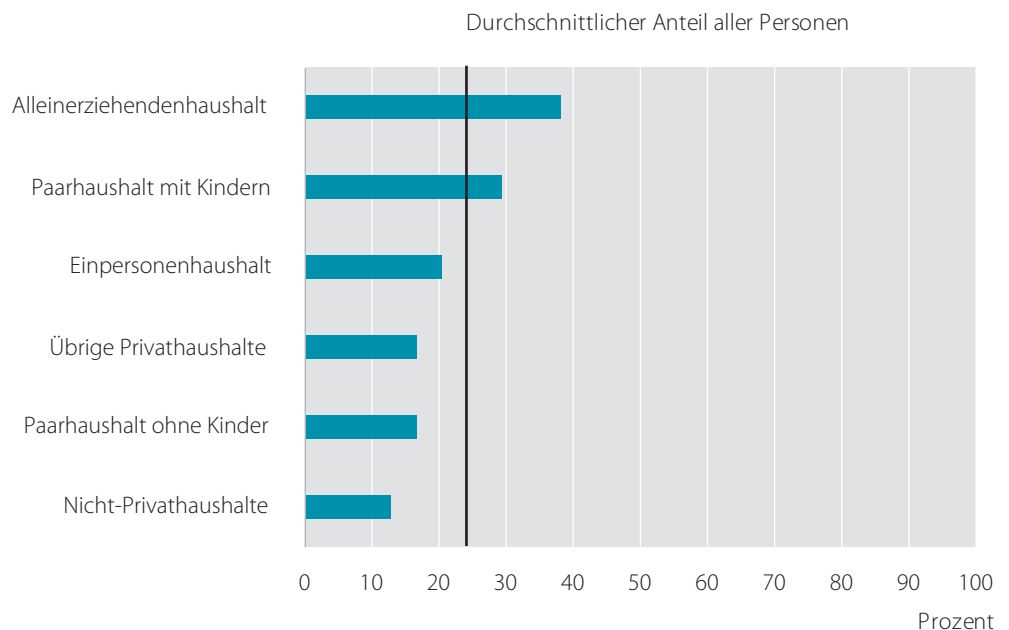
Ergebnisse

Personen in Privathaushalten mit Kindern (Alleinerziehende/Paare mit Kindern) weisen eine höhere Erwerbsbeteiligung auf als in Haushalten ohne Kinder. Der Anteil erwerbstätiger Personen ist unter den Alleinerziehenden mit 38 Prozent am grössten. Trotz dieser hohen Erwerbsbeteiligung gelingt es ihnen jedoch seltener als anderen Falltypen, den Sozialhilfebezug durch eine verbesserte Erwerbssituation zu beenden (G_19 auf Seite 25). Bei Paaren ohne Kinder ist die Erwerbsaktivität mit einem Anteil von 17 Prozent nur noch knapp halb so gross wie unter den Alleinerziehenden. Von den Personen, die in nicht in Privathaushalten leben, ist jede Siebte erwerbstätig (13 Prozent).

Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender zwischen 20–64 Jahren nach Haushaltstyp

Kanton St.Gallen – 2009

G_11



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

5 Ergänzende Informationen siehe Berechnung Seite 16

6 Ergänzende Informationen siehe Hinweise zum Aussagegehalt Seite 16

Anteil Sozialhilfe beziehende Vollzeit Working-Poor-Haushalte

Zähleinheiten

Im Kalenderjahr Sozialhilfe beziehende Vollzeit-Working-Poor-Fälle und alle Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers) in Privathaushalten. Eine Unterstützungseinheit gilt als Vollzeit-Working-Poor, wenn deren Mitglieder zusammen genommen ein Beschäftigungspensum von mindestens 100 Prozent erzielen. Methodische Details zur Berechnung des Beschäftigungspensums sowie zum Umgang mit fehlenden Angaben sind dem methodischen Anhang (Seite 37) zu entnehmen.

Berechnung

Der Anteil der Sozialhilfe beziehenden Vollzeit Working-Poor entspricht dem Anteil Vollzeit Working-Poor-Haushalten an allen Sozialhilfe beziehenden Privathaushalten.

Anteil Sozialhilfe beziehende Vollzeit Working-Poor-Haushalte in %

$$= \frac{\text{Anzahl Sozialhilfefälle in Privathaushalten mit Vollzeiterwerb}}{\text{Anzahl Sozialhilfefälle in Privathaushalten}} \times 100$$

Hinweise zum Aussagegehalt

Mit der Ausübung einer Vollzeiterwerbstätigkeit ist die Erwartung verbunden, dass diese ein existenzsicherndes Einkommen bietet. Anhand der Vollzeit Working-Poor-Quote lässt sich einschätzen, in welchem Ausmass Haushalte trotz Ausübung einer Vollzeiterwerbstätigkeit in offener Armut leben. Von offener Armut betroffen sind Haushalte, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation Anspruch auf

Sozialhilfeleistungen haben und diesen auch verwirklichen. Die Armutsbetroffenheit von Vollzeiterwerbstätigen, die keine Sozialhilfeleistungen beziehen, obwohl deren finanzielle Verhältnisse dies erlauben würden, wird dadurch nicht abgebildet.⁷

Da die Sozialhilfe als letztes Glied im System der sozialen Sicherung mit ihrem Leistungsauftrag in erster Linie darauf ausgerichtet ist, den Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen eine vorübergehende Existenzsicherung zu bieten, weist eine zunehmende Unterstützung von Vollzeiterwerbstätigen auf eine Ausweitung des Aufgabenbereiches der Sozialhilfe hin.

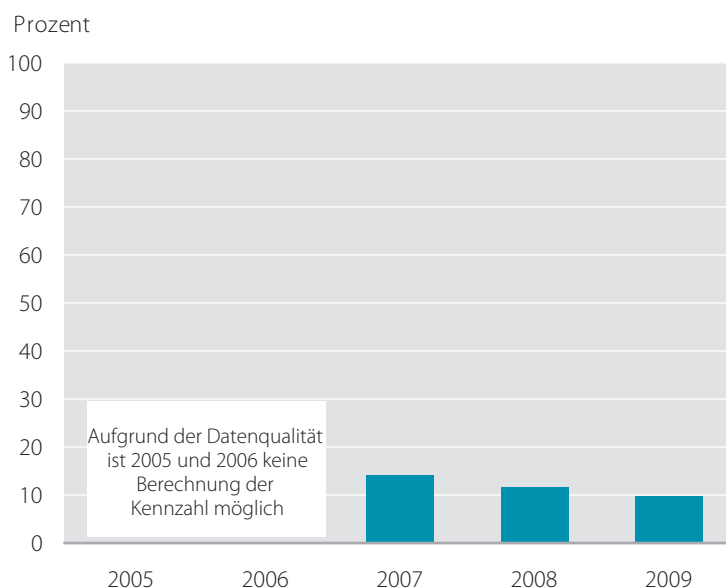
Das Ausmass der Vollzeit Working-Poor-Quote steht einerseits in Zusammenhang mit dem Lohnniveau, insbesondere in den Tieflohnbranchen. Ein weiterer Faktor ist die Haushaltsgrösse. Je grösser die Zahl der Haushaltmitglieder, desto grösser wird das Risiko, dass ein Vollzeitpensum für die wirtschaftliche Existenzsicherung nicht ausreicht.

Ergebnisse

Im Jahr 2009 bezogen schätzungsweise 10 Prozent der unterstützten Privathaushalte Leistungen der Sozialhilfe, obwohl sie im Umfang von mindestens einer Vollzeitstelle erwerbstätig waren (zum Umgang mit fehlenden Angaben zum Beschäftigungsumfang siehe Seite 37). Dies entspricht 453 Fällen. Seit 2007 sinkt der Anteil der Vollzeit-Working-Poor-Haushalte tendenziell. Es ist anzunehmen, dass dies in Zusammenhang steht mit dem generell rückläufigen Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender.

Anteil Sozialhilfe beziehende Vollzeit Working-Poor-Haushalte
Kanton St.Gallen – 2007 bis 2009

G_12



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Anteil Sozialhilfe beziehende Vollzeit Working-Poor nach Haushaltstyp

Zähleinheiten⁸

Im Kalenderjahr Sozialhilfe beziehende Vollzeit-Working-Poor-Fälle und alle Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers) in Privathaushalten. Eine Unterstützungseinheit gilt als Vollzeit-Working-Poor, wenn deren Mitglieder zusammen genommen ein Beschäftigungspensum von mindestens 100 Prozent erzielen.

Berechnung

Für die Privathaushalte wird berechnet, wie gross der Vollzeit-Working-Poor-Anteil in den verschiedenen Haushaltstypen jeweils ist. Dazu wird pro Haushaltstyp die Anzahl der Vollzeit-Working-Poor ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der unterstützten Haushalte.

Anteil Sozialhilfe beziehende Vollzeit-Working-Poor nach Haushaltstyp X in %

$$= \frac{\text{Anzahl Sozialhilfefälle des Haushaltstyp X mit Vollzeiterwerb}}{\text{Anzahl Sozialhilfefälle des Haushaltstyp X}} \times 100$$

Hinweise zum Aussagegehalt⁹

Die Kennzahl zeigt für verschiedene Haushalts- und Familienformen das Risiko an, trotz der Erwerbstätigkeit im Umfang von mindestens einer Vollzeitstelle auf Sozialhilfe angewiesen zu sein.

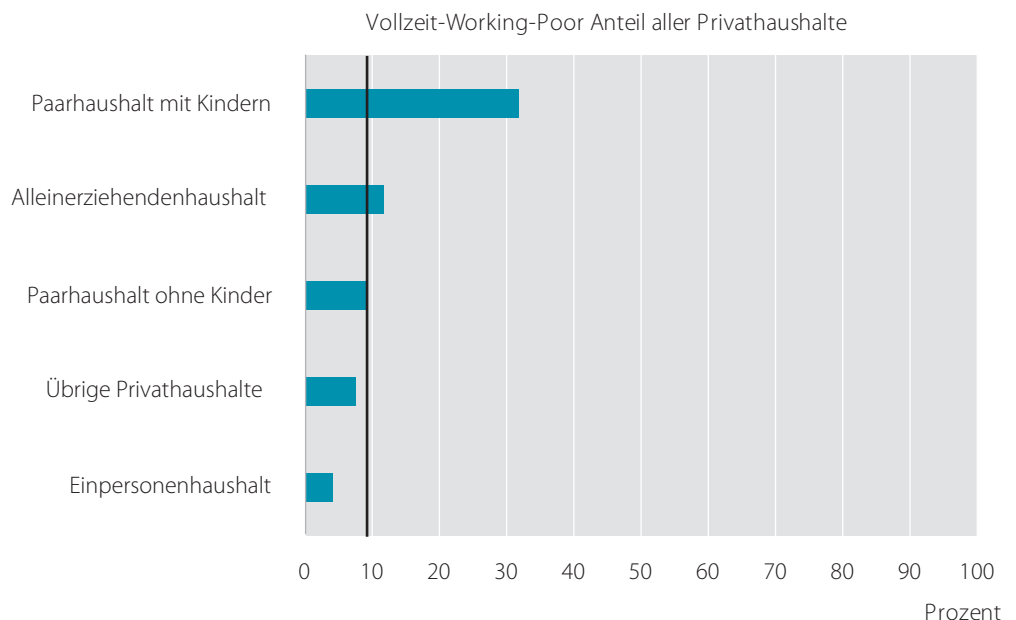
Ergebnisse

Im Jahr 2009 wiesen von den mit Sozialhilfe unterstützten Privathaushalten schätzungsweise insgesamt 10 Prozent ein summiertes Erwerbspensum von mindestens einer Vollzeitstelle auf. Paare mit Kindern sind dabei besonders betroffen. Knapp ein Drittel aller unterstützten Paare mit Kindern zählt zu den Vollzeit-Working-Poor. Alleinerziehende weisen mit 12 Prozent ebenfalls einen überdurchschnittlichen Vollzeit-Working-Poor Anteil auf. Die Einpersonenhaushalte sind die einzige Haushaltsform mit einem unterdurchschnittlichen Vollzeit-Working-Poor-Anteil, was auch damit zusammenhängen dürfte, dass sie aufgrund des geringeren Grundbedarfs mit einem Vollzeiteinkommen eher die Schwelle eines existenzsichernden Einkommens erreichen als Mehrpersonenhaushalte.

Anteil Sozialhilfe beziehende Vollzeit-Working-Poor in verschiedenen Haushaltstypen und allen Privathaushalten

Kanton St.Gallen – 2009

G_13



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz, Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

8 Ergänzende Informationen siehe Zähleinheiten Seite 18

9 Ergänzende Informationen siehe Hinweise zum Aussagegehalt Seite 18

Kennzahlen zur Bezugsdauer von Sozialhilfeleistungen

Anteil der laufenden Fälle mit Langzeitbezug

Zähleinheiten

Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers), die sich am Ende des Kalenderjahres im laufenden Bezug befinden. Als Langzeitbezug gelten alle Fälle, die bereits seit mehr als einem Jahr regelmässig oder mit Unterbrechungen unterstützt werden, wobei zwischenzeitliche Bezugsunterbrechungen von bis zu 5 Monaten möglich sind.

Berechnung

Der Anteil der Fälle mit Langzeitbezug errechnet sich, indem die Anzahl der laufenden Dossiers mit einer Bezugsdauer von mehr als 12 Monaten dividiert wird durch die Anzahl sämtlicher laufender Sozialhilfefälle.

Anteil laufende Fälle mit Langzeitbezug in %

$$= \frac{\text{Anzahl laufender Fälle mit Bezugsdauer seit über 12 Monaten}}{\text{Anzahl aller laufenden Fälle}} \times 100$$

Hinweise zum Aussagegehalt

Fälle mit Langzeitbezug sind in der Regel betreuungsintensiver. Ihr Anteil an allen laufenden Fällen gibt deshalb Hinweise zur Belastungssituation der Sozialdienste. Ein steigender Anteil von Fällen mit Langzeitbezug bedeutet darüber hinaus einen wachsenden Anteil von Personen

mit verringerten Wiedereingliederungschancen in den Arbeitsmarkt. Daraus kann eine Sockelbelastung für die Sozialhilfe entstehen, welche unabhängig vom konjunkturellen Umfeld bestehen bleibt und darauf hinweist, dass die Sozialhilfe neben individuellen Notsituationen auch zunehmend strukturelle Problemlagen auffangen muss. Für die Sozialhilfe beziehenden Personen sind längerfristige Bezugsdauern häufig verbunden mit schwindenden Chancen auf dem Arbeitsmarkt und fallweise erhöht sich damit auch das Risiko sozialer Desintegration.

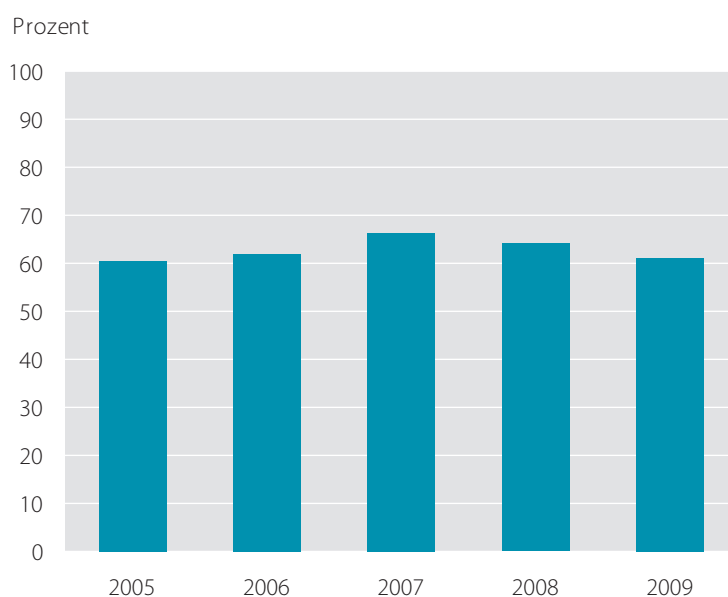
Ergebnisse

Von den insgesamt 4845 am Ende des Jahres 2009 laufenden Dossiers bezogen 2962 bereits seit mehr als einem Jahr Sozialhilfeleistungen, was einem Anteil von 61 Prozent entspricht. Somit sind 3 von 5 Unterstützungseinheiten Fälle mit Langzeitbezug. Nachdem sich ihr Anteil seit 2005 kontinuierlich erhöht hatte, sinkt er seit 2008 und erreicht im Jahr 2009 nahezu wieder das Niveau des Jahres 2005. Der Rückgang im Jahr 2009 ist in erster Linie zurückzuführen auf eine gestiegene Anzahl von Neueintritten, das heisst von Kurzzeitbezügern. Die Anzahl der Langzeitbezügern, die den Sozialhilfebezug beenden konnte, hat sich 2009 deutlich verringert.

Anteil der laufenden Fälle mit Langzeitbezug

Kanton St.Gallen – 2005 bis 2009

G_14



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Durchschnittliche Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle

Zähleinheiten

Im Kalenderjahr abgeschlossene Fälle (Unterstützungseinheiten, Dossiers). Ein Dossier gilt als abgeschlossen, wenn seit 6 Monaten keine Auszahlung mehr erfolgte.

Berechnung

Die Bezugsdauer von Sozialhilfe ist der Zeitraum zwischen erster und letzter Auszahlung eines Dossiers, wobei dazwischen Bezugsunterbrechungen von bis zu 5 Monaten möglich sind. Als Kennzahl für die durchschnittliche Bezugsdauer aller abgeschlossenen Dossiers wird der Median der einzelnen Bezugsdauern verwendet. Der Median ist derjenige Wert, der die nach Bezugsdauer sortierte Verteilung der Fälle in zwei anzahlmässig gleich grosse Hälften teilt.

Lesebeispiel: Ein Median von 9 bedeutet, dass je die Hälfte der abgeschlossenen Dossiers eines Erhebungsjahres länger bzw. kürzer als 9 Monate Sozialhilfeunterstützung bezogen hat.

Hinweise zum Aussagegehalt

Die Sozialhilfe ist als temporäre Leistung zur Überbrückung einer finanziellen Notlage konzipiert. Die definitive Bezugsdauer bereits abgeschlossener Sozialhilfedossiers liefert Hinweise auf die Dauerhaftigkeit von Armutslagen und zeigt an, inwiefern die Sozialhilfe ihre zuge dachte Funktion als kurzfristige Unterstützungsleistung tatsächlich erfüllen kann. Eine Zunahme der durchschnittlichen Bezugsdauer wirft Fragen auf zur zukünftigen Gestaltung der Sozialhilfe und der Umsetzbarkeit des Reintegrationsauftrags.

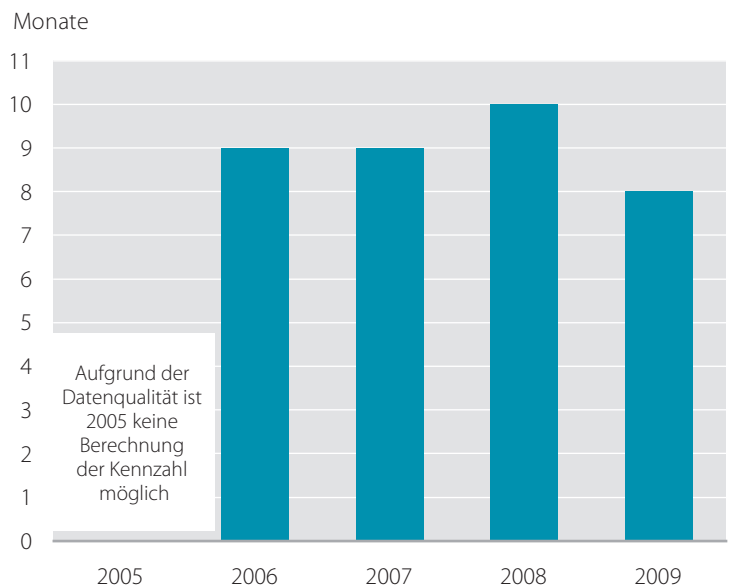
Ergebnisse

Im Jahr 2009 konnten insgesamt 1808 Unterstützungseinheiten den Sozialhilfebezug abschliessen. Durchschnittlich betrug die Dauer der finanziellen Unterstützung 8 Monate und lag damit im Bereich des Kurzzeitbezuges. Gegenüber 2008 hat die durchschnittliche Bezugsdauer um zwei Monate abgenommen, nachdem sie im Jahr 2008 einmalig angestiegen war. Die gesunkene durchschnittliche Bezugsdauer deutet darauf hin, dass es im Krisenjahr 2009 vornehmlich den Kurzzeitbezügern gelungen ist, die Sozialhilfe zu verlassen und Fälle mit bereits länger andauernder Unterstützung aufgrund der erschwerten Arbeitsmarktsituation eher in der Sozialhilfe verbleiben.

Durchschnittliche Bezugsdauer (Median) der abgeschlossenen Fälle

Kanton St.Gallen – 2006 bis 2009

G_15



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Wahrscheinlichkeit, dass der Sozialhilfebezug ein Jahr oder weniger andauert

Zähleinheiten

Am Jahresende laufende Fälle (Unterstützungseinheiten, Dossiers), die sich im ersten Bezugsjahr befinden sowie im Kalenderjahr abgeschlossenen Fälle, die sich beim Abschluss im ersten Bezugsjahr befanden. Im «ersten Bezugsjahr» bedeutet, dass Unterstützungsbeiträge für maximal 12 Monate ausgerichtet wurden.

Berechnung

Für noch laufende Dossiers, die sich im ersten Bezugsjahr befinden, lässt sich gemäss untenstehender Formel die Wahrscheinlichkeit dafür berechnen, dass der Sozialhilfebezug ein Jahr oder weniger andauern wird.

$$\text{Wahrscheinlichkeit in \%, dass der Sozialhilfebezug ein Jahr oder weniger andauert} = \frac{\text{Anzahl innerhalb des ersten Bezugsjahres abgeschlossener Dossiers des Kalenderjahres}}{\text{Anzahl am Jahresende laufende Fälle im ersten Bezugsjahr und Anzahl innerhalb des ersten Bezugsjahres abgeschlossener Dossiers des Kalenderjahres}} \times 100$$

Hinweise zum Aussagegehalt

Die Sozialhilfe ist als befristete Leistung zur vorübergehenden Existenzsicherung gedacht. Die vorliegende

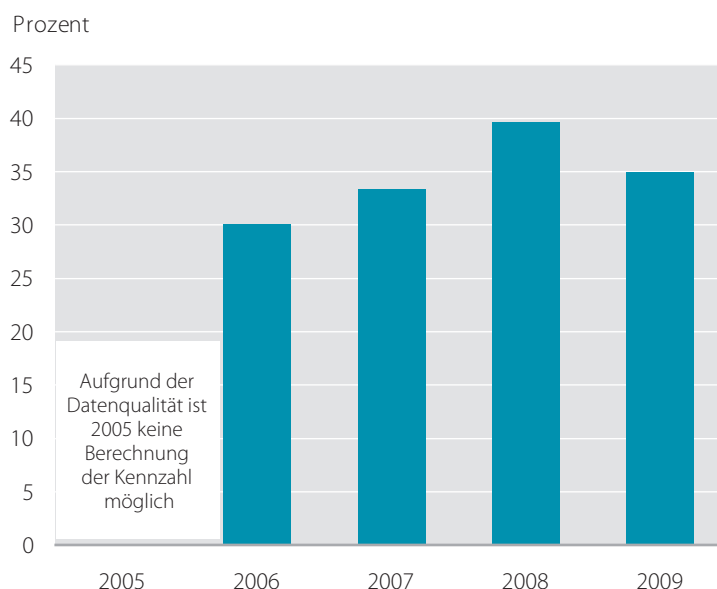
Kennzahl liefert Hinweise darauf, wie wahrscheinlich es ist, dass neue Sozialhilfefälle nur eine kurzfristige Sozialhilfeunterstützung benötigen. Die Wahrscheinlichkeit, Sozialhilfeunterstützung höchstens ein Jahr zu benötigen, hängt ab von äusseren Rahmenbedingungen wie der Arbeitsmarktsituation, persönlichen Voraussetzungen der Sozialhilfe Beziehenden sowie der Arbeitsweise der Sozialbehörden.

Ergebnisse

Die Chance einer Unterstützungseinheit, den Sozialhilfebezug vor Ablauf des ersten Bezugsjahres auch wieder zu beenden, lag im Jahr 2009 bei knapp 35 Prozent. Diese Austrittswahrscheinlichkeit innerhalb des ersten Bezugsjahres ist 2009 erstmals gesunken, nachdem sie sich in den Vorjahren kontinuierlich erhöht hatte. Dennoch liegt sie 2009 noch über den Werten der Jahre 2006 und 2007. Weil die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit einer der Hauptgründe für die Beendigung des Sozialhilfebezuges ist (vgl. G_17), dürfte die gesunkene Austrittswahrscheinlichkeit innerhalb des ersten Bezugsjahres auch in Zusammenhang mit den erschwerten arbeitsmarktlichen Bedingungen 2009 zu verstehen sein.

Wahrscheinlichkeit, dass der Sozialhilfebezug ein Jahr oder weniger andauert
Kanton St.Gallen – 2006 bis 2009

G_16



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kennzahlen zur Beendigung des Sozialhilfebezugs

Anteile der verschiedenen Beendigungsgründe

Zähleinheiten

Im Kalenderjahr abgeschlossene Fälle (Unterstützungseinheiten, Dossiers). Ein Dossier gilt als abgeschlossen, wenn seit 6 Monaten keine Auszahlung mehr erfolgte.

Berechnung

Beim Abschluss eines Sozialhilfedossiers wird von den fallführenden Instanzen festgehalten, welcher Grund die Beendigung der Sozialhilfeunterstützung ermöglicht hat. Der Anteil der Abschlüsse mit einem bestimmten Beendigungsgrund wird ermittelt, indem der Anteil der Häufigkeit berechnet wird, mit welcher dieser Beendigungsgrund beim Total der abgeschlossenen Fälle vorkommt.

Anteil des Beendigungsgrundes X in %

$$= \frac{\text{Anzahl der mit Grund X abgeschlossenen Fälle im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl aller im Kalenderjahr abgeschlossenen Fälle}} \times 100$$

Hinweise zum Aussagegehalt

Die Beendigungsgründe geben Hinweise darauf, in welchem Mass bei Verlassen der Sozialhilfe eine Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbständigkeit erfolgt ist. Nicht in jedem Falle bedeutet der Abschluss des Sozialhilfedossiers auch eine definitive Beendigung des Sozialhilfebezuges, gerade im Falle von Wohnortwechseln ist es möglich, dass die Bezügerin/der Bezüger am neuen Wohnort wie-

der mit einem neuen Dossier in die Sozialhilfe aufgenommen wird.

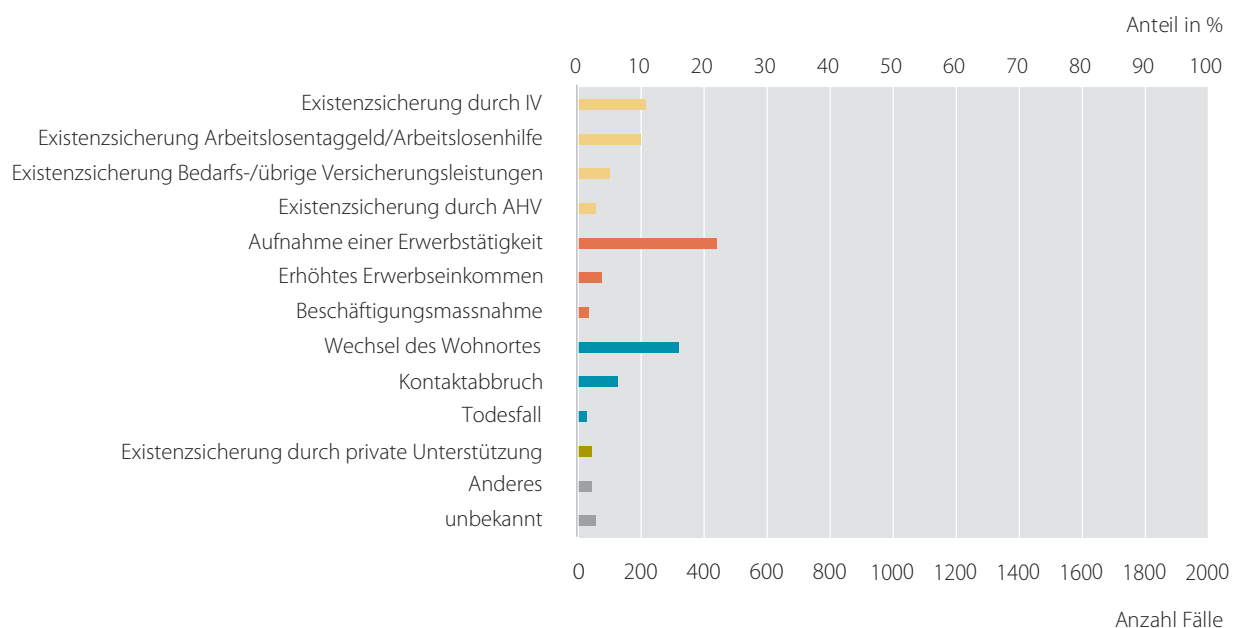
Ergebnisse

Insgesamt 1808 Fälle haben den Sozialhilfebezug im Jahr 2009 beendet, wobei die Inanspruchnahme anderer Leistungen mit einem Anteil von knapp einem Drittel die häufigste Ursache für den Abschluss war (570 Fälle, gelbe Balken G_17). Der Bezug von IV-Leistungen mit 13 Prozent macht davon den grössten Teil aus. Hierin zeigt sich zum Einen die Überbrückungsfunktion der Sozialhilfe, denn teilweise bestehen zwischen der Beantragung einer Leistung bei einem Versicherungsträger und deren Zuteilung grössere Zeitspannen, die nicht mit eigenen finanziellen Mitteln überbrückt werden können. Weiter zeigen Austrittsgründe wie die Existenzsicherung durch IV-Leistungen auch, dass die Integration in den Arbeitsmarkt nicht bei allen Sozialhilfe Beziehenden umsetzbar ist und die Fähigkeit, den Lebensunterhalt selbst zu verdienen, nicht in jedem Fall wieder herstellbar ist. Zweithäufigster Austrittsgrund war im Jahr 2009 mit einem Gesamtanteil von knapp 30 Prozent eine verbesserte Erwerbssituation. Nahezu jeder dritte abgeschlossene Fall konnte die Sozialhilfe aufgrund der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, der Erhöhung des Beschäftigungsumfangs oder einer verbesserten Lohnsituation verlassen (rote Balken). In 18 Prozent der Fälle endete der Sozialhilfebezug in einer Gemeinde aufgrund eines Wohnortwechsels.

Anteile der verschiedenen Beendigungsgründe

Kanton St.Gallen – 2009

G_17



Erwerbsbedingte Abschlussquote

Zähleinheiten

Fälle mit Auszahlung im Kalenderjahr und im Kalenderjahr abgeschlossene Fälle (Unterstützungseinheiten, Dossiers). Ein Dossier gilt als abgeschlossen, wenn seit 6 Monaten keine Auszahlung mehr erfolgte.

Berechnung

Die erwerbsbedingte Abschlussquote entspricht dem Anteil der Dossiers, welche die Sozialhilfe durch eine Verbesserung der Erwerbssituation verlassen konnten, an allen Dossiers mit Auszahlung im Erhebungsjahr.

$$\text{Erwerbsbedingte Abschlussquote in \%} = \frac{\text{Anzahl aufgrund einer verbesserten Erwerbssituation abgeschlossenen Fälle im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl aller Fälle mit Auszahlung im Kalenderjahr}} \times 100$$

Hinweise zum Aussagegehalt

Die berufliche Integration von erwerbsfähigen Sozialhilfe Beziehenden ist ein erklärtes Ziel der Sozialhilfe. Eine steigende erwerbsbedingte Abschlussquote bedeutet einen

zunehmenden Integrationserfolg Sozialhilfe Beziehender in den Arbeitsmarkt, verbunden mit der Wiedererlangung wirtschaftlicher Selbstständigkeit. Beeinflusst wird die erwerbsbedingte Abschlussquote neben den Integrationsbemühungen der Sozialhilfebeziehenden und der Sozialbehörden auch von der allgemeinen Arbeitskräftenachfrage.

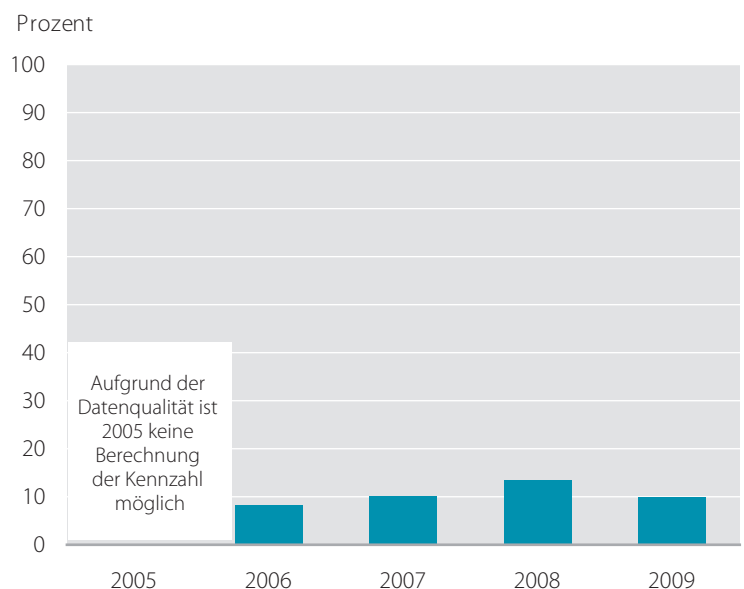
Ergebnisse

Im Jahr 2009 konnten insgesamt 551 Fälle den Sozialhilfebefug durch die Aufnahme bzw. Ausweitung einer Erwerbstätigkeit oder aufgrund einer verbesserten Lohnsituation beenden, was einem Anteil von 9,8 Prozent aller unterstützten Fälle entspricht. Die erwerbsbedingte Abschlussquote ist seit 2006 zunächst deutlich gestiegen, wozu hauptsächlich die in diesem Zeitraum weitgehend positive Lage auf dem Arbeitsmarkt beigetragen haben dürfte. Die deutliche Abnahme erwerbsbedingter Fallabschlüsse zwischen 2008 und 2009 steht in Zusammenhang mit der generell rückläufigen Anzahl von Fallabschlüssen und der angespannten Arbeitsmarktsituation im Jahr 2009.

Erwerbsbedingte Abschlussquote

Kanton St.Gallen – 2006 bis 2009

G_18



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Erwerbsbedingte Abschlussquote nach Haushaltstyp

Zähleinheiten

Sämtliche Fälle und abgeschlossene Fälle (Unterstützungseinheiten, Dossiers) des Kalenderjahres. Ein Dossier gilt als abgeschlossen, wenn seit 6 Monaten keine Auszahlung mehr erfolgte.

Berechnung¹⁰

Die erwerbsbedingte Abschlussquote der verschiedenen Haushaltstypen wird berechnet, indem je Haushaltstyp der Anteilswert aller aufgrund einer verbesserten Erwerbssituation abgeschlossenen Dossiers an allen Dossiers gebildet wird.

Erwerbsbedingte Abschlussquote nach Haushaltstyp X in %

$$= \frac{\text{Anzahl aufgrund einer verbesserten Erwerbssituation abgeschlossenen Fälle des Haushaltstyps X}}{\text{Anzahl aller Fälle des Haushaltstyps X}} \times 100$$

Hinweise zum Aussagegehalt¹¹

Die Kennzahlen zeigen die Chance der verschiedenen Haushaltstypen, durch eine Verbesserung ihrer Position auf dem Arbeitsmarkt ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit wieder zu erlangen.

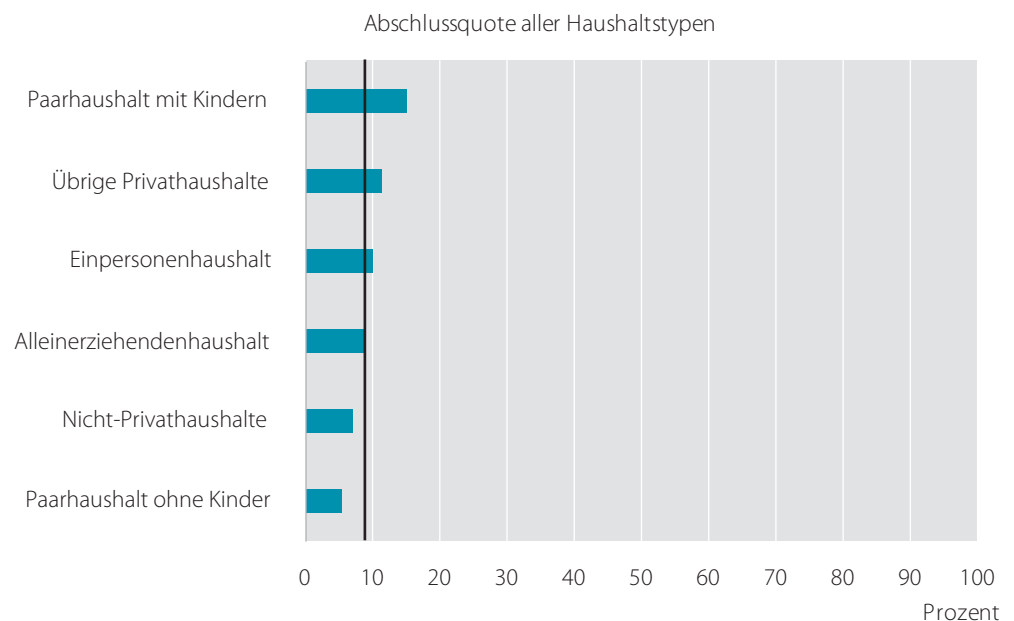
Ergebnisse

Die Beendigung des Sozialhilfebezugs durch eine verbesserte Erwerbslage ist nicht für alle Sozialhilfe beziehenden Unterstützungseinheiten gleichermassen wahrscheinlich. Während Haushalte von Paaren mit Kindern mit einer erwerbsbedingten Abschlussquote von 15 Prozent überdurchschnittliche Chancen haben, den Sozialhilfebezug durch eine existenzsichernde Integration in den Arbeitsmarkt zu verlassen, sind diese bei kinderlosen Paaren mit 6 Prozent wesentlich kleiner. Die relativ geringe erwerbsbedingte Austrittswahrscheinlichkeit bei den kinderlosen Paaren erstaunt auf den ersten Blick. Die Kennzahlen «Unterstützungsquote der Privathaushalte nach Haushaltstyp» (Seite 12) zeigen, dass Haushalte von Paaren ohne Kinder ein sehr tiefes Sozialhilferisiko aufweisen. Der tiefe Wert bei der erwerbsbedingten Abschlussquote deutet darauf hin, dass die von Sozialhilfe betroffenen Paare ohne Kinder unterdurchschnittliche Chancen zur Arbeitsmarktintegration haben. Bei Alleinerziehenden sind die Möglichkeiten zur Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit oftmals dadurch eingegrenzt, da sie aufgrund von Kinderbetreuungspflichten keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen können. Ihre erwerbsbedingte Austrittswahrscheinlichkeit liegt bei 9 Prozent. Dies obwohl sie im Quervergleich der Haushaltstypen die höchste Erwerbsbeteiligung aufweisen (vgl. Seite 19).

Erwerbsbedingte Abschlussquote nach Haushaltstyp

Kanton St.Gallen – 2009

G_19



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

10 Ergänzende Informationen siehe Berechnung Seite 24

11 Ergänzende Informationen siehe Aussagegehalt 24

Kennzahlen zur Einkommenssituation der Sozialhilfe Beziehenden

Anteile verschiedener Einkommensbestandteile der verschiedenen Typen von Privathaushalten

Zähleinheiten

Im Kalenderjahr Sozialhilfe beziehende Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers) in Privathaushalten.

Berechnung

Die Anteile einzelner Einkommensbestandteile im Monat der letzten Auszahlung von Sozialhilfe werden für jeden Haushaltstyp berechnet, indem die Fälle mit den jeweiligen Einkommenskomponenten ins Verhältnis gesetzt werden zur Gesamtzahl der unterstützten Fälle des betroffenen Typs.

Anteil Einkommensbestandteil X bei Haushaltstyp Y in %

$$= \frac{\text{Anzahl Fälle des Haushaltstyps Y mit Einkommensbestandteil X}}{\text{Anzahl aller Fälle des Haushaltstyps Y mit Auszahlung im Kalenderjahr}} \times 100$$

Hinweise zum Aussagegehalt

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, inwiefern die einzelnen Typen von unterstützten Privathaushalten zusätzlich zur Sozialhilfe über weitere Einkommensquellen verfügen und in welchem Ausmass sie vollständig vom Sozialhilfebezug abhängen.

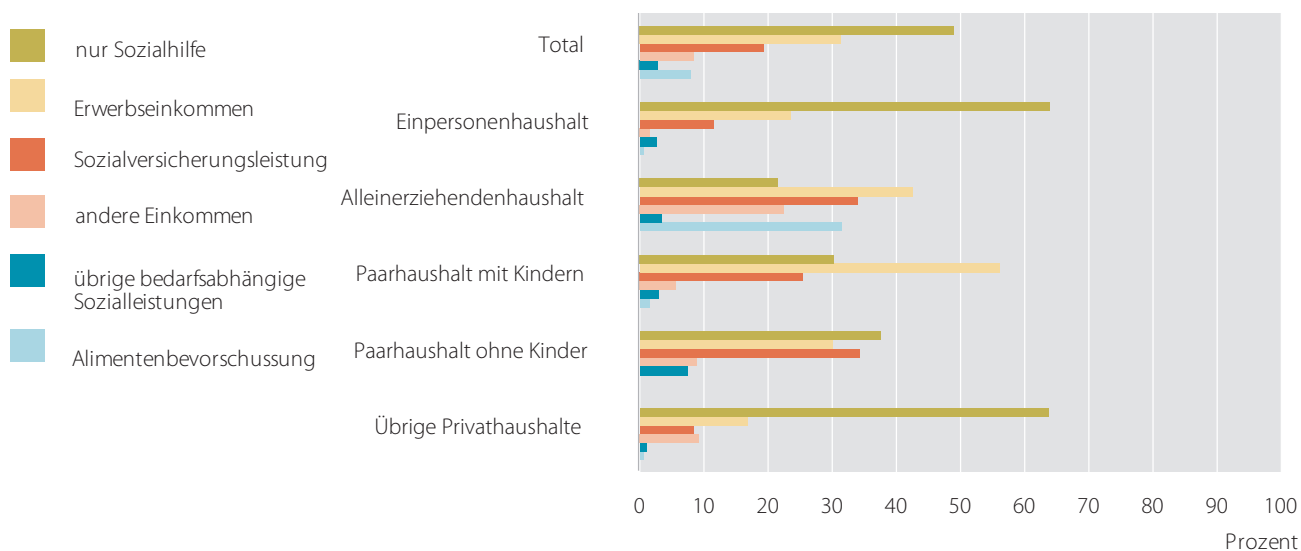
Ergebnisse

Für 49 Prozent der unterstützten Fälle in Privathaushalten stellte die Sozialhilfe im Jahr 2009 die einzige Einkommensquelle dar (Balken «Total»). Bei Ein-Personen-Haushalten trifft dies noch häufiger zu (64 Prozent). Demgegenüber deckt die Sozialhilfe bei Haushalten Alleinerziehender und Paaren mit Kindern deutlich weniger oft den gesamten Lebensbedarf ab. Diese Haushalte generieren überdurchschnittlich häufig ein Erwerbseinkommen. Bei den Alleinerziehenden spielt zudem die Bevorschussung von Kinderalimenten eine wichtige Rolle, knapp ein Drittel der Alleinerziehenden bezieht Leistungen aus der Alimentenbevorschussung. Paare ohne Kinder erhalten in 34 Prozent der Fälle Zahlungen aus Sozialversicherungen.

Anteile verschiedener Einkommensbestandteile der verschiedenen Typen von Privathaushalten

Kanton St.Gallen – 2009

G_20



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz, Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Anteil Privathaushalte mit vollständiger Abhängigkeit vom Sozialhilfebezug

Zähleinheiten

Im Kalenderjahr Sozialhilfe beziehende Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers) in Privathaushalten.

Berechnung

Berechnet wird der Anteil von unterstützten Privathaushalten, die im Monat der letzten Auszahlung von Sozialhilfe ausser der Sozialhilfe keinerlei Einkommen haben, an allen Fällen mit Auszahlung im Kalenderjahr. Berücksichtigt werden nur Fälle mit plausiblen Angaben zum Nettobedarf.

Anteil Privathaushalte mit vollständiger Abhängigkeit vom Sozialhilfebezug in %

$$= \frac{\text{Anzahl Fälle mit vollständiger Abhängigkeit vom Sozialhilfebezug}}{\text{Anzahl aller Fälle mit Auszahlung im Kalenderjahr}} \times 100$$

Hinweise zum Aussagegehalt

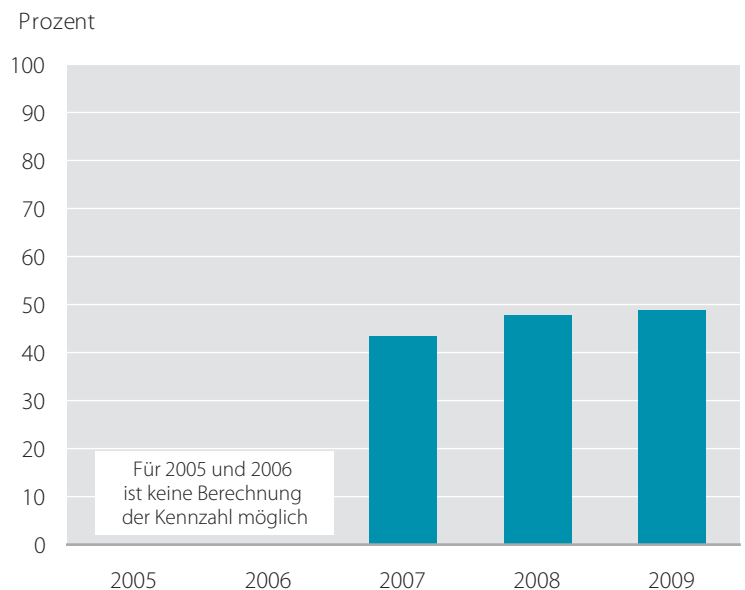
Diese Kennzahl gibt Auskunft über das Ausmass, in welchem die Sozialhilfe Beziehenden in privaten Haushalten aufgrund fehlender Einkommen vollständig von der finanziellen Unterstützung durch die Sozialhilfe der Gemeinde abhängig sind. Je grösser der Kennzahlenwert umso grösser ist einerseits die finanzielle Belastung für die Gemeinden und umso grösser ist andererseits die Distanz der Sozialhilfe Beziehenden von den primären Arbeitsmärkten.

Ergebnisse

Im Jahr 2009 bezogen knapp 50 Prozent der unterstützten Privathaushalte ihren Lebensunterhalt ausschliesslich aus der Sozialhilfe und verfügten folglich über keinerlei zusätzliche Einkommensquellen. Der Anteil der ausschliesslich von Sozialhilfe lebenden Unterstützungseinheiten steigt seit 2007 kontinuierlich an.

Anteil Privathaushalte mit vollständiger Abhängigkeit vom Sozialhilfebezug Kanton St.Gallen – 2007 bis 2009

G_21



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen

Kennzahl zur Alimentenbevorschussung

Anzahl Alimentenbevorschussung beziehende Personen pro 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 0–25 Jahren

Zähleinheiten

Alimentenbevorschussung beziehende Personen im Kalenderjahr (die Berechtigung zum Bezug von Bevorschussungen besteht für Personen bis zum 25sten Altersjahr) und Personen der ständigen Wohnbevölkerung im Alter bis einschliesslich 25 Jahren am Vorjahresende.

Berechnung

Berechnet wird in einem ausgewählten Gebiet die Anzahl Alimentenbevorschussung beziehende Kinder pro 1 000 Einwohner im Alter zwischen 0–25 Jahren. Hinweise zum Leistungsanspruch auf Alimentenbevorschussung sind der Tabelle im Anhang (Seite 38) zu entnehmen.

$$= \frac{\text{Anzahl Alimentenbevorschussung beziehende Kinder pro 1 000 Einwohner/-innen zwischen 0–25 Jahren}}{\text{Anzahl Personen von 0–25 Jahren der ständigen Wohnbevölkerung Vorjahr}} \times 1000$$

* Anzahl Alimentenbevorschussung beziehende Personen Kalenderjahr

Hinweise zum Aussagegehalt

Die Kennzahl gibt an, wie viele Kinder und Jugendliche pro 1 000 Einwohner/-innen der 0–25 jährigen Bevölkerung ihre Alimente nicht von der unterhaltspflichtigen Person erhalten sondern als Bevorschussung durch das Sozialamt. Fälle, in welchen das Sozialamt lediglich eine Inkassofunktion übernimmt, werden durch diese Kennzahl nicht abgebildet. Eine vorhandene Alimentenbevorschussung sagt nichts darüber aus, inwiefern diese Bevorschussung existenzsichernd ist und ob eine Unterstützungseinheit ergänzend auf Sozialhilfe angewiesen ist.

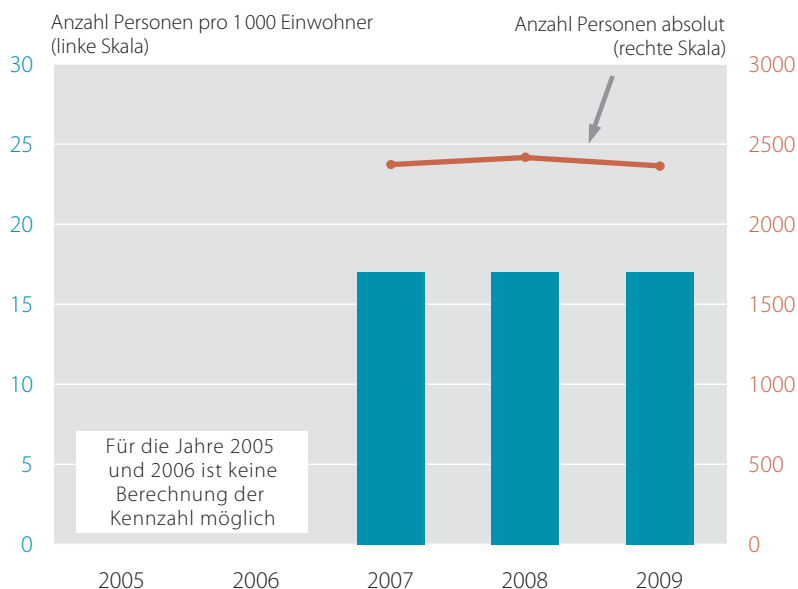
Ergebnisse

Im Jahr 2009 erhielten insgesamt 2 362 Kinder und Jugendliche eine Bevorschussung ihrer Kinderalimente. Seit 2007 liegt die Anzahl der Alimentenbevorschussung Beziehenden pro 1 000 Einwohner/-innen bis 25 Jahren unverändert bei 17 Personen. Im Gegensatz zur Sozialhilfe, wo eine deutliche Abnahme der Alleinerziehenden und der unterstützten Kinder und Jugendlichen zu beobachten ist, ist dies in der Alimentenbevorschussung nicht eingetreten.

Anzahl Alimentenbevorschussung beziehende Personen, pro 1 000 Einwohner/-innen im Alter bis 25 Jahren und absolut

Kanton St.Gallen – 2007 bis 2009

G_22



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz, Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kennzahl zu den Mutterschaftsbeiträgen

Anteil Geburten mit Mutterschaftsbeiträgen

Zähleinheiten

Geburten im Kalenderjahr und Geburten im Kalenderjahr bei denen Mutterschaftsbeiträge ausgerichtet wurden. Die Zähleinheit «Geburten im Kalenderjahr bei denen Mutterschaftsbeiträge ausgerichtet wurden» wird gebildet indem alle Unterstützungseinheiten gezählt werden, die im Kalenderjahr eine erste Auszahlung von Mutterschaftsbeiträgen erhalten haben.

Berechnung

Diese Kennzahl gibt pro Kalenderjahr an, bei welchem Anteil der Geburten eine Auszahlung von Mutterschaftsbeiträgen erfolgt ist. Die Mehrlingsgeburt ist der Einzelgeburt gleichgestellt. Hinweise zum Leistungsanspruch auf Mutterschaftsbeiträge sind der Tabelle T_2 im Anhang zu entnehmen.

Anteil Geburten mit Mutterschaftsbeiträgen in %

$$= \frac{\text{Anzahl neu aufgenommene Fälle mit Mutterschaftsbeiträgen}}{\text{Anzahl Geburten}} \times 100$$

Hinweise zum Aussagegehalt

Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie gross der Anteil der Familien ist, die zum Zeitpunkt der Geburt eines Kindes von offener Armut betroffen sind. Als offene Armut werden Lebensverhältnisse bezeichnet, deren materielle Ressourcenausstattung sowohl aus Sicht des politischen Gemeinwesens wie der Betroffenen erklärermassen unter dem Existenzminimum liegt.

Erwerbstätige Mütter sind bei der Geburt zumeist durch die Mutterschaftsversicherung vollumfänglich abgesichert, so dass die Mutterschaftsbeiträge vorwiegend nicht erwerbstätigen Müttern zugute kommen. Leistungen der Mutterschaftsbeiträge werden so bemessen, dass sie existenzsichernd sind. Ein paralleler Sozialhilfebezug ist daher nicht möglich. Wenn die Unterstützungseinheit vor der Geburt Sozialhilfe bezog, wird diese Leistung für den Anspruchszeitraum durch die Mutterschaftsbeiträge ersetzt.

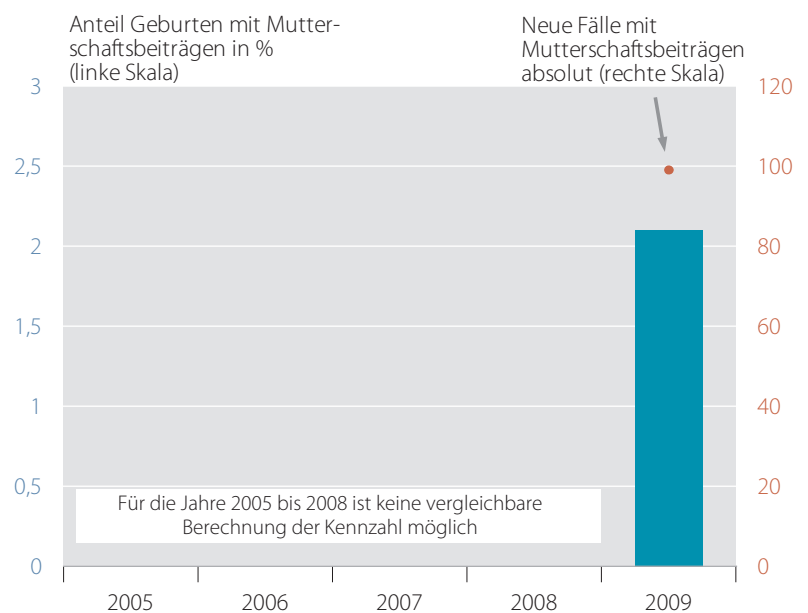
Ergebnisse

Im Jahr 2009 wurde im Kanton St.Gallen bei 2,1 Prozent der Geburten eine Auszahlung von Mutterschaftsbeiträgen ausgelöst. Insgesamt sind 99 Familien mit 324 bezugsberechtigten Personen neu in den Bezug von Mutterschaftsbeiträgen eingetreten.

Anteil Geburten mit Mutterschaftsbeiträgen

Kanton St.Gallen – 2009

G_23



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Spezialthema

Sozialhilfe beziehende Haushalte mit Kindern

Kinder und Alleinerziehende mit grösstem Sozialhilferisiko

Einzelne Indikatoren im vorausgehenden Berichtsteil haben bereits gezeigt, dass Alleinerziehende im Vergleich zu anderen Haushaltsformen ein erhöhtes Sozialhilferisiko aufweisen (vgl. dazu G_6, G_7). In diesem Zusammenhang ist auch der Sachverhalt zu sehen, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren im Vergleich zu den übrigen Altersgruppen das grösste Sozialhilferisiko tragen (vgl. G_3, G_4). Insgesamt leben mit 34,8 Prozent in gut jedem dritten von der Sozialhilfe unterstützten Privathaushalt Minderjährige.

Die folgenden Auswertungen liefern weitere Informationen zu Struktur und Bezugssituation von Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern. Kinder, die allein eine Unterstützungseinheit bilden und nicht bei ihren Eltern leben (z.B. aufgrund von Fremdplatzierung, Timeout, Heimaufenthalt) werden in den folgenden Auswertungen nicht berücksichtigt, da deren Situation nicht mit derjenigen von zuhause lebenden Kindern vergleichbar ist.

Bedarfs- und Einkommenssituation Sozialhilfe beziehender Haushalte mit Kindern

Grafik G_24 bildet für Alleinerziehende und Paare mit Kindern das jeweils verfügbare Einkommen und den errechneten Bruttobedarf im Stichmonat ab. In die Berechnung des Einkommens fliessen alle verfügbaren Einkommenskomponenten der Bedarfsgemeinschaft ein (z.B. Einkommen aus Erwerbsarbeit, Sozialversicherungsleistungen, Taggeldern, Alimentenbevorschussung, Unterhaltsbeiträgen, vgl. dazu auch G_20). Dargestellt in der Grafik ist der Einkommensmedian.¹² Der Bruttobedarf gibt an, wie hoch

der errechnete Lebensbedarf ist. Er umfasst neben dem Grundbedarf für Nahrung, Kleidung, Mobilität etc. auch die Mietkosten sowie Auslagen für Krankenversicherung, Gesundheitskosten und situationsbedingte Leistungen wie beispielsweise Kosten für externe Kinderbetreuung. Die Differenz zwischen Einkommen und dem vom Sozialamt ermittelten Bruttobedarf wird als Nettobedarf bezeichnet. Dieser kann interpretiert werden als «Bedarfslücke», die letztlich von der Sozialhilfe finanziert wird.

Bei Alleinerziehenden und bei den Paaren mit Kindern fällt auf, dass die durch Einkommen gedeckten Anteile des Bruttobedarfs mit der Anzahl der Kinder zunehmen (Prozentangaben auf gelben Balken). Umgekehrt bedeutet dies, dass die Bedarfslücke bei Haushalten mit nur einem Kind relativ betrachtet am grössten ist.

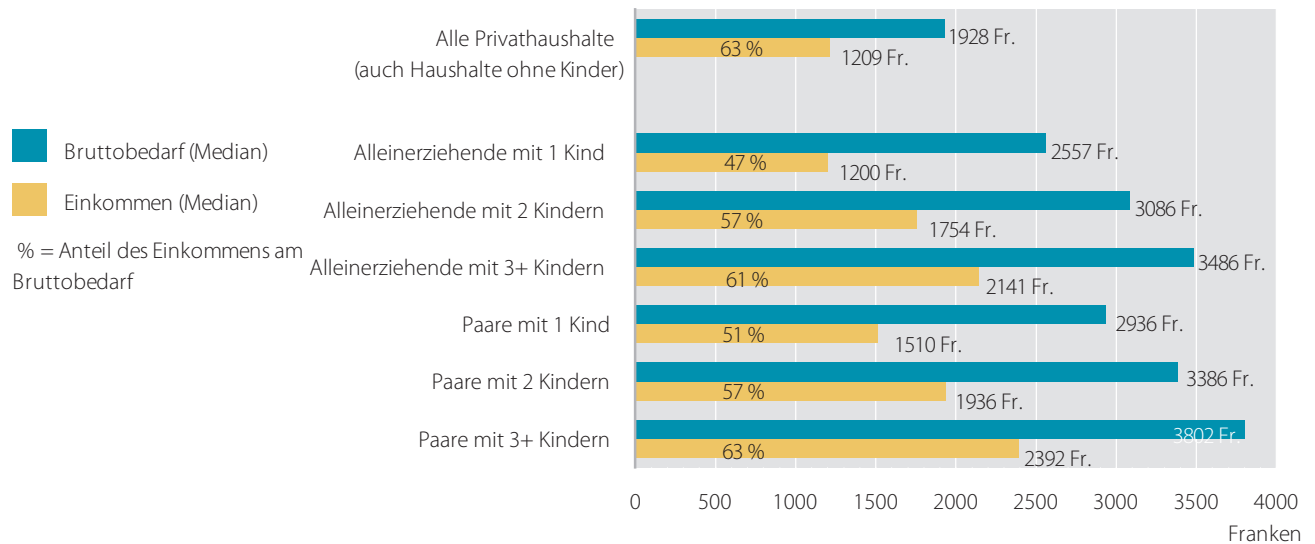
Betrachtet man sämtliche Privathaushalte (auch solche ohne Kinder), so decken diese durchschnittlich 63 Prozent ihres Bruttobedarfs durch eigene Einkommen ab. Verglichen damit können Alleinerziehende und Familien mit Kindern trotz ihrer erhöhten Erwerbsbeteiligung (vgl. G_11 und G_13) jeweils nur einen geringeren Anteil ihres Bedarfs durch eigene Einkommen finanzieren. Dies dürfte unter Anderem damit zusammenhängen, dass Alleinerziehende oftmals nur teilzeitbeschäftigt sind und deshalb der Lohn nicht ausreicht für den erhöhten Bedarf, den Kinder verursachen. Alleinerziehende mit einem Kind haben beispielsweise einen durchschnittlichen Bruttobedarf von total rund 2557 Franken (blauer Balken). Davon können sie durchschnittlich 1200 Franken durch eigene Einkommen decken (gelber Balken), was 47 Prozent ihres berechneten Bruttobedarfs entspricht.

12 Der Einkommensmedian ist derjenige Wert, der eine nach Einkommen sortierte Anzahl Fälle in zwei anzahlmässig gleich grosse Gruppen teilt. Ein Einkommensmedian von 1200 Franken für Alleinerziehende mit einem Kind bedeutet beispielsweise, dass die Hälfte der Alleinerziehenden mehr als 1200 Franken an Einkommen hat und die andere Hälfte weniger.

Durchschnittseinkommen (Median¹²) und durchschnittlicher Bruttobedarf (Median) im Stichmonat nach Haushaltstyp und Anzahl Kinder

Kanton St.Gallen – 2009

G_24



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

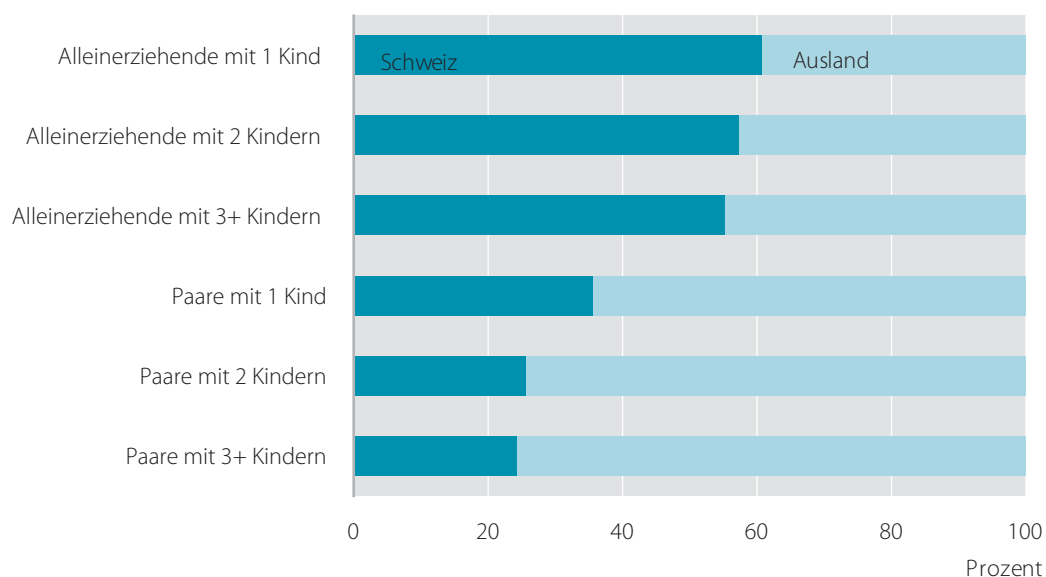
Ausländische und Schweizer Sozialhilfebeziehende mit Kindern leben in unterschiedlichen Haushaltsformen

Während Alleinerziehende unabhängig von der Anzahl der Kinder mehrheitlich Schweizerinnen und Schweizer sind, sind die unterstützten Paare mit Kindern überwiegend ausländische Staatsangehörige. Insbesondere dann, wenn das Paar mit 2 oder mehr Kindern im Haushalt lebt: in diesen Fällen handelt es sich in 3 von 4 Fällen um ausländische Staatsbürger. Der hohe Anteil ausländischer Familien unter

den Paarhaushalten mit Kindern dürfte in Zusammenhang stehen mit prekären Arbeitsverhältnissen und der Beschäftigung in Tieflohnbranchen, so dass das erzielte Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den Lebensbedarf eines Mehrpersonenhaushaltes zu decken. Bereits Grafik G_13 auf Seite 19 zeigte, dass Paarhaushalte mit Kindern überdurchschnittlich häufig zu den Vollzeit-Working-Poor zählen, also trotz Vollzeiterwerbstätigkeit ihren Lebensbedarf nicht erwirtschaften können. Das Ausmass des ungedeckten Lebensbedarfs ist in G_24 abgebildet.

Staatsangehörigkeit der Antrag stellenden Person nach Haushaltstyp und Anzahl Kinder
Kanton St.Gallen – 2009

G_25



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Alleinerziehende mit erhöhter Bezugsdauer

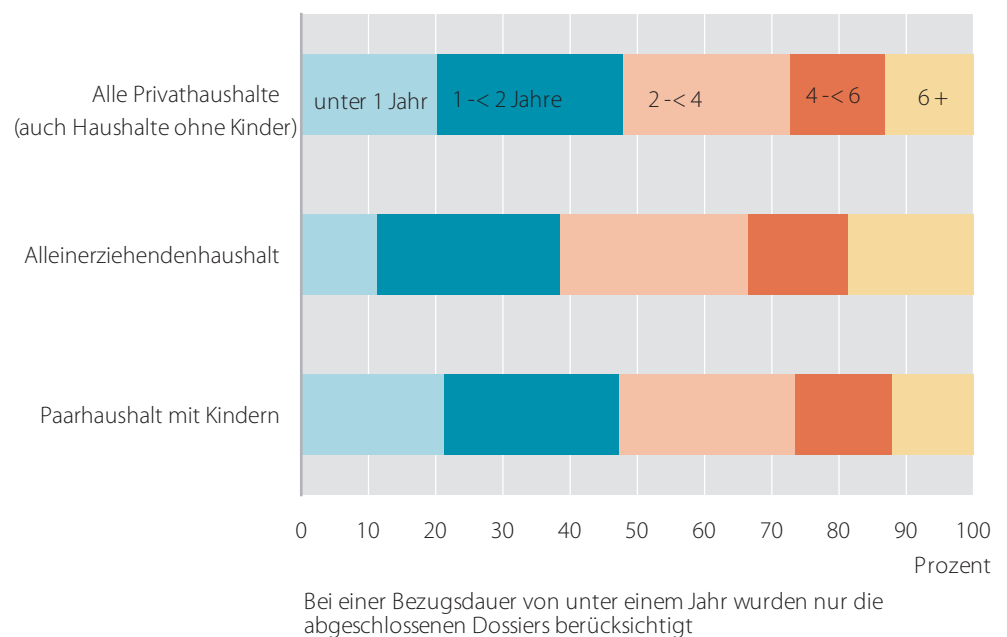
Lediglich 11 Prozent der Alleinerziehenden beenden den Sozialhilfebezug im ersten Jahr. Für das Gesamttotal aller Privathaushalte liegt der Vergleichswert mit 20 Prozent nahezu doppelt so hoch. Im Gegenzug haben Alleinerziehende einen erhöhten Anteil Bezüger und Bezügerinnen von 6 und mehr Jahren. Dies, weil aufgrund von Kinderbetreu-

ungspflichten oftmals kein Vollzeiterwerb möglich ist und die Kinderbetreuung nicht mit einem Partner geteilt werden kann. Alleinerziehende benötigen somit im Vergleich zu anderen Haushaltstypen häufiger eine längerfristige Unterstützung. Paare mit Kindern werden hingegen im Vergleich zum Gesamttotal der unterstützten Privathaushalte nicht häufiger länger als 1 Jahr unterstützt.

Bezugsdauer nach Haushaltstyp

Kanton St.Gallen – 2009

G_26



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kinder in Paarhaushalten tendenziell jünger als in Alleinerziehendenhaushalten

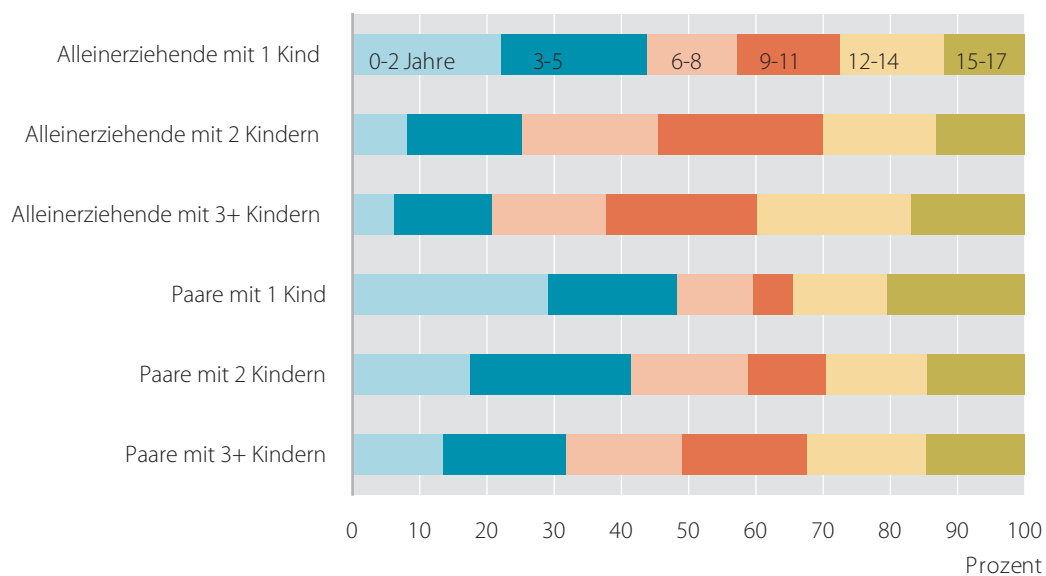
Sozialhilfe beziehende Paare haben gegenüber den Alleinerziehenden einen höheren Anteil an kleineren Kindern im Alter bis einschliesslich 5 Jahren. Dieser Unterschied zeigt sich insbesondere wenn 2 oder mehr Kinder im Haushalt leben. Bei Alleinerziehenden ist hingegen der Anteil der Kinder im Alter zwischen 9 und 11 Jahren jeweils deutlich

grösser als unter den Paarhaushalten. Diese unterschiedliche Altersverteilung zwischen Paaren und Alleinerziehenden ist auch in Zusammenhang mit den Scheidungen zu sehen. Die durchschnittliche Ehedauer zum Zeitpunkt der Scheidung lag im Kanton St.Gallen 2009 bei 14 Jahren und gemeinsame Kinder dürften nach 14 Ehejahren vermehrt im Alter zwischen 9 und 11 Jahren sein.

Alter der Kinder nach Haushaltstyp und Anzahl Kinder

Kanton St.Gallen – 2009

G_27



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Das Sozialhilferisiko steigt mit der Gemeindegrösse

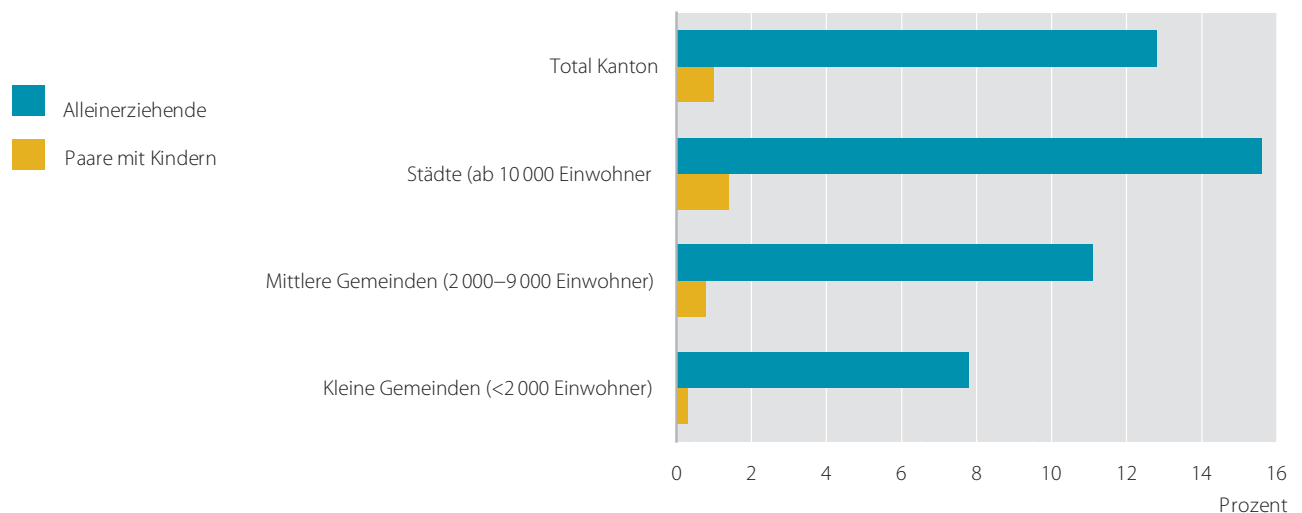
Städtische Gemeinden mit 10 000 Einwohnern und mehr weisen generell einen deutlich höheren Anteil unterstützter Haushalte auf als mittlere und kleinere Gemeinden (vgl. dazu auch die Ausführungen auf Seite 6). Somit steigt für Privathaushalte das Risiko, Sozialhilfeunterstützung zu benötigen, mit der Gemeindegrösse an.

In städtischen Gemeinden wird mit einem Anteil von 15,6 Prozent mehr als jeder sechste Alleinerziehendenhaushalt mit Sozialhilfe unterstützt, während dies in kleinen Gemeinden mit 7,8 Prozent nur für knapp jeden 13. Alleinerziehendenhaushalt gilt. Auch bei Paaren mit Kindern ist das Sozialhilferisiko in kleinen Gemeinden (0,3 Prozent) fünfmal geringer als in städtischen Gemeinden (1,4 Prozent).

Unterstützungsquoten¹³ nach Gemeindegrössenklassen und Haushaltstyp

Kanton St.Gallen – 2009

G_28



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz, Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

13 Zur Berechnung der Unterstützungsquote siehe Seite 12.

Anhang

Steckbrief Sozialhilfestatistik

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik hat zum Ziel, kantonale und regionale vergleichbare Informationen zu ausgewählten bedarfsabhängigen Sozialleistungen zur Verfügung zu stellen. Sie entsteht in Kooperation mit Bund, Kantonen und Gemeinden und wird jährlich erhoben. Die erhobenen Daten geben Auskunft über die Situation der Betroffenen wie auch die Dynamik und Dauer der erfassten Sozialleistungen. Für die kommunale Sozialhilfe und die Alimentenbevorschussung liegen seit dem Jahr 2005 auswertbare Daten für den Kanton St.Gallen vor. Die Mutterschaftsbeiträge werden erst seit 2007 erfasst und Ganzjahresdaten liegen erstmals für das Jahr 2008 vor.

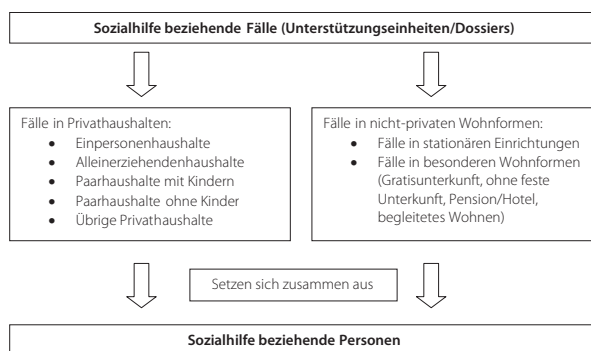
Im Kanton St.Gallen wird die Schweizerische Sozialhilfestatistik als Vollerhebung durchgeführt. Die Datenerfassung geschieht in den Gemeinden. Die Sicherstellung der Datenerhebung, der Datenkontrolle sowie die Betreuung der Erhebungsstellen erfolgt durch die Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen. Das im Departement des Innern zuständige Amt für Soziales ist im Gesamtprojekt der Schweizerischen Sozialhilfestatistik und im Kanton St.Gallen für fachinhaltliche und sozialpolitische Aspekte zuständig.

Stichmonat der Sozialhilfestatistik ist der Dezember. Falls eine Unterstützungseinheit für den Monat Dezember keine Auszahlung erhalten hat, wird entsprechend derjenige Monat mit der letzten Auszahlung zum Stichmonat für die Statistik. Die Sozialhilfestatistik erfasst als Zählseinheiten unterstützte *Personen* und *Fälle*. Die Begriffe Fall, Unterstützungseinheit und Dossier werden synonym verwendet. Als Unterstützungseinheit wird die wirtschaftliche Einheit

verstanden, die für die Leistungsberechnung und -ausrichtung relevant ist. Sie kann eine oder mehrere Personen umfassen. Gemäss gängiger Praxis der Sozialdienste umfasst eine Unterstützungseinheit die im gleichen Haushalt lebenden Ehegatten sowie unmündige Kinder, respektive unmündige Kinder die mit nur einem Elternteil zusammenleben oder unterstützte Einzelpersonen.

Anhand der Wohnsituation werden die Unterstützungseinheiten entweder als Privathaushalte identifiziert oder als Unterstützungseinheiten in nicht-privaten Wohnformen. Bei Privathaushalten wird anhand weiterer Merkmale wie Zivilstand, Beziehungstyp (z.B. Kind, Vater, Ehefrau) und Alter der einzelnen Mitglieder die Struktur der Unterstützungseinheit bestimmt und die Unterstützungseinheit einem bestimmten Haushaltstyp zugeordnet (z.B. Einpersonenhaushalt, Alleinerziehendenhaushalt).

Zähleinheiten der Sozialhilfestatistik

G_29


Hinweise zur Datenqualität

Die Datenqualität hat sich seit Einführung der Statistik im Jahr 2003 stetig verbessert, so dass inzwischen für eine Vielzahl von Merkmalen detaillierte Auswertungen möglich sind. Bei den im vorliegenden Bericht dargestellten Kennzahlen wurde jeweils das Jahr als Startpunkt der Zeitreihe gewählt, in dem die Datenqualität ein solides Niveau erreicht hat und ein jahresübergreifender Vergleich gewährleistet ist.

Einzelne Variablen des Fragebogens weisen nach wie vor erhöhte Ausfallraten auf, so dass noch keine zuverlässigen Auswertungen möglich sind. Insbesondere bei den

Angaben zur Höhe des Erwerbseinkommens sowie bei den Budgetvariablen wie beispielsweise der zugesprochenen Leistung, dem Brutto- und Nettobedarf gemäss SKOS-Richtlinien und dem gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn befinden sich die Anteile fehlender Werte teilweise noch auf einem Niveau von über 10 Prozent.

Im Erhebungsjahr 2008 haben erstmals alle Gemeinden des Kantons St.Gallen Daten zur Verfügung gestellt. Damit entfällt die bisher erforderliche Hochrechnung und eine zwangsläufig damit verbundene geringe Unschärfe der Daten.

Methodische Details zum Beschäftigungsgrad

Den Auswertungen zu den Working-Poor liegt ein kumulierter Beschäftigungsgrad zugrunde. Hierzu werden die Pensen aller erwerbstätigen Personen in der Unterstützungseinheit aufaddiert. Im Fragebogen der Sozialhilfestatistik wird der Beschäftigungsgrad jedoch nicht in exakten Werten abgefragt, sondern mit 5 Kategorien (linke Spalte der Tabelle T_1). Damit aus dem erhobenen Beschäftigungsumfang der einzelnen Personen ein kumulierter Beschäftigungsgrad für die gesamte Unterstützungseinheit berechnet werden kann, ist die in der rechten Spalte der Tabelle ersichtliche Umcodierung vorgenommen worden

Beschäftigungsgrad Working-Poor **T_1**

Beschäftigungsgradkategorien im Fragebogen	Angenommener Beschäftigungsgrad
Vollzeit (90+%)	100%
Eine Teilzeitstelle (< 49%)	25%
Eine Teilzeitstelle (50 bis 89%)	75%
Mehr als 1 Teilzeitstelle	75%
Vollzeit + Teilzeit	100%

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Der Annahme, dass die Ausführung mehrerer Teilzeitstellen 75 Stellenprozenten entspreche, liegt die Beob-

achtung zugrunde, dass die davon betroffenen Personen häufig die Erwerbssituation «Arbeit auf Abruf» oder «Gelegenheitsarbeit» aufweisen. Dies lässt darauf schliessen, dass zwar Kontakte zu mehreren Arbeitgebern bestehen, eine regelmässige Beschäftigung im Umfang von 100% aber eher unwahrscheinlich ist. Daher wurden Personen mit mehr als einer Teilzeitstelle nicht als 100% Erwerbstätige und damit nicht als Vollzeit-Working-Poor codiert.

Das Risiko, dass die Anteile der Vollzeit-Working Poor zu hoch geschätzt werden, weil der angenommene Beschäftigungsgrad bei den Teilzeitkategorien zu hoch liegt, ist gering. Bei über 90% der bestimmaren Vollzeit-Working-Poor wird die Vollzeitbeschäftigung bereits durch eine einzige Person erreicht. Nur eine Minderheit generiert das kumulierte Erwerbspensum von mindestens 100 Prozent durch Teilzeitbeschäftigungen mehrerer Mitglieder.

Nicht bei allen erwerbstätigen Personen liegen Angaben zum Beschäftigungsgrad vor. Deshalb werden diese seit Beginn der Auswertungen im Jahr 2007 durch Hochrechnungen ergänzt. Es wird dabei von der Annahme ausgegangen, dass der Anteil der Vollzeit-Working-Poor bei den Haushalten ohne Angabe zum Beschäftigungsumfang gleich gross ist wie bei den Haushalten mit Angaben zum Erwerbspensum. Vor 2007 sind aufgrund ungenügender Angaben zur Erwerbssituation keine Auswertungen zu den Vollzeit-Working-Poor möglich.

Angebotsmerkmale der Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung und Mutterschaftsbeiträge

Kanton St.Gallen

T_2

	Sozialhilfe	Alimentenbevorschussung	Mutterschaftsbeiträge
Voraussetzungen			
Anspruchsgrundlage	Anspruch auf finanzielle Sozialhilfe hat, wer für seinen Lebensbedarf nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann.	Anspruch auf Bevorschussung besteht, wenn festgesetzte Unterhaltsbeiträge für Kinder trotz angemessener Inkassoversuche nicht, nicht rechtzeitig oder nur teilweise von der pflichtigen Person bezahlt werden.	Anspruchsberechtigt ist eine Mutter, deren Lebensbedarf zum Zeitpunkt der Geburt eines Kindes das anrechenbare Einkommen übersteigt und sie sich der Pflege und Erziehung des Kindes widmet.
Leistungs-bemessung	Die Richtlinien der KOS (St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe) empfehlen einen monatlichen Grundbedarf von Fr. 960.– für eine Person, Fr. 1 469.– für zwei Personen, Fr. 1 786.– für 3 Personen usw. Hinzu kommen Wohnkosten und Kosten für die medizinische Grundversorgung. Situationsbedingte Leistungen können berücksichtigt werden.	Ein Unterhaltsbeitrag wird bis zum Betrag der höchsten Waisenrente der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung bevorschusst. Je nach finanzieller Situation kann eine teilweise Bevorschussung erfolgen.	Die Höhe des Lebensbedarfs und die hinzugerechneten Mietzinsausgaben orientieren sich an den Vorgaben für ordentliche Ergänzungsleistungen. Dazu kommen Krankheitskosten und Prämien für Kranken- und Unfallversicherung.
Angerechnete Einkommen	Angerechnet werden die aktuellen Einkünfte der Antrag Stellenden. Auf Einkünfte aus Erwerbsarbeit ist ein monatlicher Freibetrag möglich.	Anrechenbar ist das Einkommen des obhutsberechtigten Elternteils, des Konkubinatspartners/der Konkubinatspartnerin, des Stiefelternteils und des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin, wobei ein Bevorschussungsanspruch ab einer gewissen Einkommenshöhe erlischt (siehe unter Vermögensgrenze).	Angerechnet werden das Einkommen der Mutter und des mit ihr verheirateten oder zusammenlebenden Vater des Kindes oder ihres Ehegatten oder ihrer eingetragenen Partnerin.
Zuständigkeit	Die Unterstützung Bedürftiger obliegt der Gemeinde am Wohn- oder Aufenthaltsort der Betroffenen.	Die Vorschusspflicht obliegt der politischen Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz des Kindes.	Die Ausrichtung der Mutterschaftsbeiträge obliegt der politischen Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der Mutter.
Beschränkungen			
Wohnsitz	Bedürftige müssen zum Zeitpunkt der Unterstützung einen Unterstützungswohnsitz nach Art. 4 des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) im Kanton St.Gallen haben oder sich im Sinn von Art. 11 ZUG bzw. 13 ZUG im Kanton St.Gallen aufhalten. Für unmündige Kinder und ausländische Personen gelten die entsprechenden Regelungen im ZUG.	Das Kind muss zum Zeitpunkt der Bevorschussung des Unterhaltsbeitrages einen zivilrechtlichen Wohnsitz nach Art.23ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton St.Gallen haben. Kein Anspruch auf Vorschüsse besteht, wenn das Kind sich dauernd im Ausland aufhält.	Die Mutter muss zum Zeitpunkt der Geburt einen Wohnsitz nach Art. 23 Abs.1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton St.Gallen haben.
Leistungsdauer	Bis sich die finanzielle Lage gebessert hat.	Längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr des Kindes.	Sechs Monate ab Geburt. In Härtefällen können die Beiträge für den Monat vor und für höchstens ein Jahr nach der Geburt ausgerichtet werden.
Maximale Leistung	Keine allgemeingültige Bezifferung möglich, da es sich um eine so genannte bedarfsabhängige Leistung handelt.	Eine Bevorschussung ist möglich bis zum Betrag der höchsten Waisenrente der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung (aktuell Fr. 912.– monatlich pro Kind).	Keine allgemeingültige Bezifferung möglich, da es sich um eine so genannte bedarfsabhängige Leistung handelt.
Vermögensgrenze	Ein Vermögensfreibetrag von Fr. 4 000.– für Einzelpersonen, Fr. 8 000.– für Ehepaare und Fr. 2 000.– pro minderjährigem Kind, jedoch insgesamt höchstens Fr. 10 000.–, pro Unterstützungseinheit wird von der KOS (St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe) empfohlen.	Aus Einkommen und Vermögen des obhutsberechtigten Elternteils, des Konkubinatspartners/der Konkubinatspartnerin, des Stiefelternteils und des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin wird das anrechenbare Einkommen ermittelt. Liegt dieses Einkommen oberhalb der Bevorschussungsgrenze, ist keine Bevorschussung mehr möglich. Die Berechnung dieser Bevorschussungsgrenze orientiert sich am Lebensbedarf ordentlicher Ergänzungsleistungen.	Der Anspruch entfällt bei einem Vermögen, das den doppelten Betrag der Vermögensfreigrenze für Alleinstehende und Ehepaare nach den Bestimmungen über die ordentlichen Ergänzungsleistungen übersteigt.
Gesetzliche Grundlagen			
massgebendes Gesetz	Sozialhilfegesetz vom 27.September 1998; sGS 381.1	Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge vom 28. Juni 1979; sGS 911.51	Gesetz über Mutterschaftsbeiträge vom 5. Dezember 1985; sGS 372.1

Kennzahlentabelle von Kanton und Gemeinden zur Sozialhilfe¹⁴

Kanton St.Gallen – 2009

T_3a

Kürzel	Name	Sozialhilfe- quote der Gesamtbe- völkerung in %	Sozialhilfe- quote der Kinder und Jugend- lichen in %	Unter- stützungs- quote aller Privathaus- halte in %	Unter- stützungs- quote Alleiner- ziehender in %	Anteil Erwerbs- fähiger m. Ausbildung in %	Anteil Erwerbs- tätiger 20–64 Jahre in %	Anteil Vollzeit Working Poor in %	Anteil laufender Fälle mit Langzeit- bezug in %	Bezugs- dauer abge- schlossener Fälle in Monaten	Wahr- scheinlich- keit, dass Bezug ein Jahr oder weniger an- dauert in %	Erwerbs- bedingte Abschluss- quote in %
SG	Kanton St.Gallen	2,0	2,8	2,6	12,8	37,6	23,9	9,8	61,1	8	34,9	9,8
Als	Altstätten	2,3	3,1	2,7	11,3	...	22,0	...	51,7	9	15,9	...
Amd	Amden	1,3	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
And	Andwil	0,6	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Au	Au	1,7	3,1	1,8	11,1	...	...	...	69,8	9	40,7	...
Bad	Bad Ragaz	1,0	1,2	1,5	8,3	38,1	22,9	6,5	50,0	4	38,1	19,4
Bal	Balgach	0,9	1,0	1,3	4,7	45,5	14,8	5,0	35,3	7	35,3	8,7
Ben	Benken	1,0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Brg	Berg	0,1	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Brn	Berneck	0,7	0,6	1,4	4,5	41,7	36,8	22,2	76,5	11	55,6	...
Bro	Bronschhofen	1,3	1,2	1,8	5,3	...	...	...	52,9	3	15,8	...
Buc	Buchs	2,6	3,4	3,4	12,4	43,9	21,9	7,2	51,6	8	28,2	11,4
Büt	Bütschwil	1,8	2,0	2,8	20,5	35,0	16,2	2,9	51,5	13	20,0	...
Deg	Degersheim	1,7	2,9	2,3	18,8	...	28,6	...	64,1	7	6,7	0,0
Die	Diepoldsau	1,2	1,7	1,4	10,8	40,9	21,6	...	31,3	5	24,1	2,8
Ebn	Ebnat-Kappel	1,8	2,1	2,2	9,8	...	20,4	11,9	56,8	7	26,9	4,0
Egg	Eggersriet	0,7	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Eic	Eichberg	0,7	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Ern	Ernetschwil	0,7	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Esc	Eschenbach	1,2	1,8	1,5	15,6	38,9	28,1	7,9	62,5	7	43,8	10,3
Fla	Flawil	1,6	2,3	1,9	8,9	...	12,0	1,5	77,0	8	61,4	...
Flu	Flums	2,2	2,3	3,2	9,9	39,1	5,7	...	64,0	4	33,3	12,3
Gai	Gaiserwald	1,1	1,3	1,7	10,1	46,5	33,9	2,2	54,5	5	50,0	11,8
Gam	Gams	1,0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Gan	Ganterschwil	0,9	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Gla	Goldach	1,4	2,5	1,6	15,2	60,4	28,2	8,8	58,2	18	37,8	25,4
Gld	Goldingen	0,3	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Gom	Gommiswald	1,5	2,2	1,9	11,6	53,8	28,0	10,5	57,9	1	33,3	...
Gos	Gossau	1,0	1,5	1,1	5,8	42,7	23,6	12,5	64,0	5	43,6	11,0
Gra	Grabs	1,2	1,6	1,8	11,3	...	25,5	...	64,9	7	35,0	13,6
Häg	Häggeneschwil	0,3	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Hem	Hemberg	0,7	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Jon	Jonschwil	0,4	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Kal	Kaltbrunn	1,4	1,2	2,3	10,7	52,0	14,6	6,5	63,3	5	42,1	15,6
Kir	Kirchberg	2,2	2,8	2,4	16,8	...	18,2	10,8	48,7	8	23,1	1,1
Kri	Krinau	0,0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Lic	Lichtensteig	3,0	3,5	4,0	15,6	41,7	22,2	11,4	25,0	1	36,4	5,1
Lüt	Lütisburg	0,7	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Mar	Marbach	1,5	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Mel	Mels	1,5	1,9	1,6	9,3	...	37,9	...	74,5	6	47,8	7,3
Mör	Mörschwil	0,2	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Mos	Mosnang	1,8	2,5	1,7	10,7	...	23,8	31,3	64,7	23	33,3	5,0
Muo	Muolen	0,2	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Nec	Neckertal	2,0	2,6	2,2	7,6	38,5	22,7	13,1	80,6	11	60,0	11,8
NaK	Nesslau-Krummenau	1,5	2,1	1,9	18,8	...	10,7	8,3	68,2	7	50,0	9,7
Nbü	Niederbüren	1,8	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Nhe	Niederhelfenschwil	0,6	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Obü	Oberbüren	0,8	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Ohe	Oberhelfenschwil	1,3	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Ori	Oberriet	0,8	1,2	1,1	9,9	58,1	20,5	...	56,0	3	42,1	...
Ouz	Oberuzwil	0,9	0,7	1,3	4,9	...	...	...	53,8	7	42,9	...
Pfä	Pfäfers	1,0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Qua	Quarten	3,0	3,7	3,8	25,5	54,8	36,2	...	50,0	7	32,0	9,8
RaJ	Rapperswil-Jona	1,4	2,0	1,5	9,3	41,0	25,3	...	54,1	9	30,6	11,3

Fortsetzung siehe Folgeseite (T_3b)

Quelle: Bundesamt für Statistik; Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

1 Der Wert wird aus methodischen Gründen nicht ausgewiesen

2 Die Gemeinde hat weniger als 20 Dossiers geliefert

14 Die Sozialhilfequote ist für jede Gemeinde ausgewiesen. Zu berücksichtigen ist, dass besonders bei kleinen Gemeinden bereits geringe Veränderungen bei der Anzahl unterstützter Personen deutliche Ausschläge in der Sozialhilfequote bewirken können. Die übrigen Kennzahlen wurden nur für Gemein-
den mit 20 oder mehr gelieferten Dossiers berechnet.

Kennzahlentabelle von Kanton und Gemeinden zur Sozialhilfe¹⁴

Kanton St.Gallen – 2009

T_3b

Kürzel	Name	Sozialhilfe- quote der Gesamtbe- völkerung in %	Sozialhilfe- quote der Kinder und Jugend- lichen in %	Unter- stützungs- quote aller Privathaushalte in %	Unter- stützungs- quote Alleiner- ziehender in %	Anteil Erwerbs- fähiger m. Ausbildung in %	Anteil Erwerbs- tätiger 20–64 Jahre in %	Anteil Vollzeit Working Poor in %	Anteil laufender Fälle mit Langzeit- bezug in %	Bezugs- dauer abge- schlossener Fälle in Monaten weniger an- dauert in %	Wahr- scheinlich- keit, dass Bezug ein Jahr oder weniger an- dauert in %	Erwerbs- bedingte Abschluss- quote in %
SG	Kanton St.Gallen	2,0	2,8	2,6	12,8	37,6	23,9	9,8	61,1	8	34,9	9,8
Reb	Rebstein	2,3	2,7	3,3	7,9	44,1	18,5	6,3	34,9	7	22,2	7,7
Rhe	Rheineck	1,6	1,4	2,3	11,3	48,1	27,5	16,1	71,4	6	33,3	...
Rie	Rieden	0,8	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Roa	Rorschach	3,8	6,6	3,9	12,6	40,2	18,9	...	47,9	5	46,1	13,0
Rob	Rorschacherberg	1,5	2,2	1,9	9,6	34,2	25,9	...	38,2	8	41,7	7,7
Rüt	Rüthi	0,8	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
SaG	St. Gallen	4,4	7,4	4,4	21,8	35,1	28,2	6,8	65,0	9	35,6	11,0
SaGk	St. Gallenkappel	0,3	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
SaM	St. Margrethen	2,0	2,4	2,6	8,3	...	19,4	...	61,1	7	41,7	...
Sar	Sargans	1,2	1,9	1,6	11,1	50,0	16,2	12,5	64,5	21	8,3	...
Scä	Schänis	1,3	2,1	1,8	19,4	50,0	12,0	...	59,1	7	18,2	...
Scm	Schmerikon	0,8	0,9	1,4	8,2	...	25,0	...	100,0	28	100,0	17,6
Sen	Sennwald	1,1	1,0	1,4	2,5	46,2	17,1	...	32,0	8	37,0	6,9
Sev	Sevelen	1,2	1,4	1,6	6,7	31,6	8,6	...	53,8	3	36,8	...
Ste	Stein	0,8	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Sth	Steinach	0,9	0,8	1,7	6,3	50,0	25,0	...	40,0	34	0,0	0,0
Tha	Thal	1,5	1,8	2,2	9,5	20,0	15,0	...	39,6	9	23,7	8,8
Tüb	Tübach	0,3	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Unt	Untereggen	0,0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Uzn	Uznach	2,9	3,8	3,9	20,8	44,3	22,7	14,2	71,6	12	30,3	3,3
Uzw	Uzwil	1,4	1,5	1,5	5,1	28,8	20,2	...	76,3	12	45,5	...
Vil	Vilters-Wangs	1,1	1,3	1,1	9,0	33,3	38,5	...	81,0	11	33,3	20,0
Wak	Waldkirch	0,3	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Wal	Walenstadt	1,0	1,5	1,3	7,6	...	...	17,4	65,2	7	46,7	16,0
War	Wartau	1,9	1,7	2,2	13,5	34,8	39,1	22,5	69,0	20	38,1	12,5
Wat	Wattwil	4,6	6,7	4,4	25,9	...	...	19,4	67,1	14	28,1	...
Wee	Weesen	1,3	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Wid	Widnau	2,3	2,4	3,5	13,9	47,9	10,0	...	69,4	5	37,0	7,2
Wil	Wil	3,1	5,2	4,1	17,3	...	17,8	8,7	57,0	7	33,3	9,3
WiAJ	Wildhaus-Alt St.Johann	0,6	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Wtb	Wittenbach	3,4	5,4	3,5	14,0	42,2	22,8	...	62,6	9	37,3	10,5
Zuz	Zuzwil	0,9	1,0	1,7	6,8	35,7	26,9	...	50,0	13	28,6	4,2

Quelle: Bundesamt für Statistik; Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

1 Der Wert wird aus methodischen Gründen nicht ausgewiesen

2 Die Gemeinde hat weniger als 20 Dossiers geliefert

14 Die Sozialhilfequote ist für jede Gemeinde ausgewiesen. Zu berücksichtigen ist, dass besonders bei kleinen Gemeinden bereits geringe Veränderungen bei der Anzahl unterstützter Personen deutliche Ausschläge in der Sozialhilfequote bewirken können. Die übrigen Kennzahlen wurden nur für Gemeinden mit 20 oder mehr gelieferten Dossiers berechnet.

